

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017
des

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -
Koblenz

Entwurf

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017
des

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Grünflächen- und Bestattungswesen -
Koblenz

Ausfertigung: Nr.

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Str. 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 304 28 0 · F +49 261 304 28 188
koblenz@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



Entwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr	3
2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analysen zum Jahresabschluss	11
1. Ertragslage - Grünflächenwesen -	12
2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -	15
3. Finanzlage - Grünflächenwesen -	19
4. Ertragslage - Bestattungswesen -	21
5. Vermögenslage - Bestattungswesen -	24
6. Finanzlage - Bestattungswesen -	28
7. Wirtschaftsplan	30
E. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	35
I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung	35
II. Ergebnis der Prüfung	35
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	36
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	36
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	39

Entwurf

Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	7
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2017	9
Zusammensetzung und Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus Grabnutzungsgebühren	10
Versicherungsschutz 2017	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	12

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Entwurf

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 16. Dezember 2016 des

Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz,
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung (LVO) über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung 4. April 2017 (GVBl. 2001, S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts sind die im IDW Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. niedergelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ beachtet worden. Außerdem wurde der "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr sind dem Lagebericht der Werkleitung folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a)** Die Erträge aus betrieblicher Leistung des Eigenbetriebs sind um TEUR 783 auf Mio. EUR 13.524 gestiegen. Diese Entwicklung ist sowohl auf erhöhte Erträge im Bereich Grünflächen (TEUR +714) als auch im Betriebszweig Bestattungswesen (TEUR +69) zurückzuführen.
- b)** Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 192. Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 43 erwirtschaftet. Im Betriebszweig Grünflächenwesen wurde ein Jahresergebnis von TEUR 102 generiert (Vorjahr TEUR 86). Der Betriebszweig Bestattungswesen weist ein Jahresergebnis von TEUR -59 nach TEUR 149 im Vorjahr aus.
- c)** Beide Betriebszweige weisen eine gegenüber dem Vorjahr stabile Vermögenslage aus.
 - Betriebszweig Grünflächenwesen:
 - Eigenkapitalquote 47 % (Vorjahr 42 %)
 - Anlagendeckungsquote 152 % (Vorjahr 115 %)
 - Betriebszweig Bestattungswesen:
 - Eigenkapitalquote 90 % (Vorjahr 90 %)
 - Anlagendeckungsquote 105 % (Vorjahr 104 %)

2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs als wesentlich hervorzuheben:

- a)** Das zentrale Risiko des Betriebszweigs Grünflächenwesen liegt weiterhin in der Sicherung und Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen, die Mittelbereitstellung muss jährlich durch politische Gremien neu beschlossen werden. Gleichzeitig gilt es, den Personalbestand an neu hinzugekommene Aufgaben in den Bereichen Planung/Bau und Pflege/Unterhaltung anzupassen.
- b)** Im Betriebszweig Bestattungswesen resultieren die Risiken insbesondere aus dem verschärften Wettbewerb durch die Inbetriebnahme von privaten Krematorien und dem daraus folgenden Preisdruck.
- c)** Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau des Projektes Masterplan Grün 2011+ wird ein Steuerungsinstrument geschaffen, welches die Sanierung sowie nachhaltige Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet verbessert und zur Optimierung der Kapazitätsplanung beiträgt.
- d)** Die Chancen im Betriebszweig Bestattungswesen bestehen im Aufbau einer Friedhofsentwicklungsplanung sowie der Ausweitung des Serviceangebots und des Produktportfolios um die bestehenden Kostenvorteile, welche sich aus dem eigenen kommunalen Krematorium und der Bestattungsmöglichkeit auf kommunalen Friedhöfen ergeben, nutzen zu können.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des erweiterten Auftragsumfangs waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Eine Übersicht über den bestehenden Versicherungsschutz haben wir als Anlage 11 beigelegt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 9. April 2018 bis ... im Wesentlichen in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde mit Stadtratsbeschluss vom 29. Juni 2017 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung, insbesondere die Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, beachtet worden sind.

Außerdem umfasste die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Verrechnungsverkehr mit dem Einrichtungsträger
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Gewinnermittlung im Bereich „Krematorium“
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Finanzbuchhaltung über die EDV-Anlage der Stadt Koblenz unter Verwendung der Programme "Oxaion" und "Mach" erfasst und verarbeitet. Die Anlagenbuchhaltung wird über das Anlagenprogramm "Quadriga" erstellt. Die Anlagenbuchhaltung und die Finanzbuchhaltung erfolgen für die einzelnen Betriebszweige getrennt. Die Kassenbücher der Betriebszweige werden manuell geführt und fortgeschrieben.

Die Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltungssoftware "Oxaion" der Oxaion AG, Ettlingen, wurde durch ein Testat der KPMG AG, Mannheim, vom 30. November 2012 bestätigt.

Für das Anlagenprogramm "Quadriga" hat die Stüttgen & Haeb AG, Düsseldorf, am 27. Februar 2009 ein Testat über die Ordnungsmäßigkeit erteilt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, Verträge, Werkausschussprotokolle) entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigAnVO aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss ließ sich ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs ableiten und entwickeln.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken hat der Eigenbetrieb, soweit dies im Zeitpunkt der Prüfung beurteilt werden konnte, ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir mit Ausnahme der durch das BilRUG erforderlichen Bilanzierungsänderungen nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt D. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, getrennt nach den Betriebszweigen Grünflächen und Bestattungswesen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Ertragslage - Grünflächenwesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	9.356	96,3	8.693	96,6	663	7,6
Sonstige betriebliche Erträge	354	3,7	303	3,4	51	16,8
Erträge aus betrieblicher Leistung	9.710	100,0	8.996	100,0	714	7,9
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	275	2,8	256	2,9	19	7,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.786	39,0	3.292	36,6	494	15,0
Materialaufwand	4.061	41,8	3.548	39,5	513	14,5
Rohergebnis	5.649	58,2	5.448	60,5	201	3,7
Personalkosten	4.647	47,8	4.432	49,3	215	4,9
Planmäßige Abschreibungen	172	1,8	218	2,4	-46	-21,1
Verwaltungskosten	387	4,0	367	4,1	20	5,4
Betriebskosten	272	2,8	242	2,6	30	12,4
Sonstige Steuern	8	0,1	7	0,1	1	14,3
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	5.486	56,5	5.266	58,5	220	4,2
Betriebsergebnis	163	1,7	182	2,0	-19	-10,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0,0	0	0,0	4	
Finanzergebnis	-4	0,0	0	0,0	-4	
Ordentliches Geschäftsergebnis	159	1,7	182	2,0	-23	-12,6
Ertragsteuern	57	0,6	96	1,0	-39	-40,6
Jahresgewinn	102	1,1	86	1,0	16	18,6

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 9.356 (Vorjahr TEUR 8.683) erzielt. Die Erlöse aus Leistungen an Städtische Ämter erhöhten sich von TEUR 3.262 um TEUR 435 auf TEUR 3.697, die Erlöse für Ingenieurleistungen von TEUR 366 um TEUR 241 auf TEUR 607, die Erlöse aus Leistungen der Stadtgärtnerei von TEUR 201 um TEUR 63 auf TEUR 264 sowie die Mieterträge von TEUR 432 um TEUR 4 auf TEUR 436. Demgegenüber steht ein Rückgang der Erlöse für die Unterhaltung der Grünanlagen, die durch die Stadt Koblenz erstattet werden, von TEUR 4.141 um TEUR 62 auf TEUR 4.079 sowie der Nebengeschäftserlöse von TEUR 290 um TEUR 18 auf TEUR 272. Die Zusammensetzung dieser Umsatzerlöse ist den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 7 / Seite 8 f.) zu entnehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um TEUR 51 auf TEUR 354. Die Erträge aus Personalkostenerstattungen (TEUR 245, Vorjahr TEUR 165) sowie Maschinenkostenerstattungen (TEUR 44, Vorjahr TEUR 38) sind gestiegen, ebenso die sonstigen Erträge, welche im Wesentlichen die Versicherungserstattungen beinhalten (TEUR 21, Vorjahr TEUR 4) sowie einen Zuschuss der Stadt Koblenz (TEUR 25). Demgegenüber stehen gesunkene Entschädigungen für Aufwuchsbeschädigungen (TEUR 4, Vorjahr TEUR 42) sowie Einnahmen aus Spenden (TEUR 3, Vorjahr TEUR 40) des Betriebszweigs Bestattungswesen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 513 auf TEUR 4.061. Ursächlich hierfür sind die um TEUR 494 höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hier stehen den gestiegenen Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen (TEUR +429) sowie für die Baumpflege (TEUR +216) geringere Aufwendungen für den Bezug von Arbeitsleistungen des Betriebszweigs Bestattungswesens (TEUR -54), Aufwendungen für Beseitigung von Gefahrenstellen (TEUR -47) sowie Aufwendungen für GRIS (TEUR -26) gegenüber.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 5.649 (Vorjahr TEUR 5.448).

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** sind um TEUR 220 auf insgesamt TEUR 5.486 gestiegen.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf TEUR 4.647 und liegen somit um TEUR 215 bzw. um 4,9 % über dem Vorjahreswert von TEUR 4.432. Der Anstieg resultiert aus höheren Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 55) sowie einer zum 1. März 2017 erfolgten Tarifsteigerung um 2,4 %. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag um durchschnittlich 2 Personen auf 87 erhöht.

Die **Abschreibungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 46 auf TEUR 172.

Die **Verwaltungskosten**, die im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (unverändert zum Vorjahr TEUR 191) beinhalten, betragen insgesamt TEUR 387 (Vorjahr TEUR 367).

Die **Betriebskosten** erhöhten sich um TEUR 30 auf TEUR 272. Wesentlicher Bestandteil sind die vom Betriebszweig Bestattungswesen in Rechnung gestellten Mieten und Pachten (TEUR 122, Vorjahr TEUR 109).

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** in Höhe von TEUR 163 (Vorjahr TEUR 182).

Das **Finanzergebnis** verringerte sich auf TEUR -4 (Vorjahr TEUR 0).

Fasst man das Betriebs- und Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr TEUR 182).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 57, welche aus der Betriebsprüfung des BgA „Parkplätze“ resultieren, beläuft sich der **Jahresgewinn** auf TEUR 102.

2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,1	-1	
Sachanlagen	675	30,7	798	36,2	-123	-15,4
Finanzanlagen	3	0,1	3	0,1	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	678	30,8	802	36,4	-124	-15,5
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.494	68,0	1.402	63,6	92	6,6
Sonstige Vermögensgegenstände	26	1,2	0	0,0	26	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.520	69,2	1.402	63,6	118	8,4
	<u>2.198</u>	<u>100,0</u>	<u>2.204</u>	<u>100,0</u>	<u>-6</u>	<u>-0,3</u>
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	200	9,1	200	9,1	0	
Allgemeine Rücklage	293	13,3	293	13,3	0	
Gewinnvortrag	432	19,7	346	15,7	86	24,9
Jahresgewinn	102	4,6	86	3,9	16	18,6
Eigenmittel	1.027	46,7	925	42,0	102	11,0
Steuerrückstellungen	37	1,7	39	1,8	-2	-5,1
Sonstige Rückstellungen	255	11,6	198	9,0	57	28,8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	136	6,2	129	5,8	7	5,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497	22,6	494	22,4	3	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	246	11,2	376	17,1	-130	-34,6
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	43	1,9	-43	
Kurz- und mittelfristige Mittel	1.171	53,3	1.279	58,0	-108	-8,4
	<u>2.198</u>	<u>100,0</u>	<u>2.204</u>	<u>100,0</u>	<u>-6</u>	<u>-0,3</u>

Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich eine **Bilanzsumme** in Höhe von TEUR 2.198 (Vorjahr TEUR 2.204). Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen um TEUR 124 und das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um TEUR 118. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 30,8 % (Vorjahr 36,4 %). Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 102, die kurz- und mittelfristigen Mittel verringerten sich um TEUR -108. Die Eigenkapitalquote beträgt 46,7 % nach 42,0 % im Vorjahr.

Beim **Anlagevermögen** stehen Zugängen in Höhe von TEUR 48 Abschreibungen von TEUR 172 gegenüber.

Die **Zugänge** beinhalten im Wesentlichen ein Belüftungsgerät (TEUR 16), einen Schlegelmäher (TEUR 5) sowie diverse Werkzeuge und Geräte (TEUR 27) mit Einzelanschaffungskosten unter TEUR 3.

Die **Forderungen gegen den Einrichtungsträger** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 92 auf TEUR 1.494. Die Entwicklung wird auch in der Kapitalflussrechnung analysiert (vgl. Seite 19). Die Veränderung resultiert aus einem Anstieg des Verrechnungskontos mit der Stadtkasse zum 31. Dezember 2017 auf 3.094 TEUR (Vorjahr TEUR 2.673). Dem gegenüber stehen gestiegene Verbindlichkeiten aus der Endabrechnung 2017 (TEUR -1.600).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich auf TEUR 26 (Vorjahr TEUR 0) und beinhalten die Forderung aus der Umsatzsteuer 2017.

Auf der Passivseite erhöhte sich das **Eigenkapital** um den im Geschäftsjahr 2017 erzielten **Jahresgewinn** (TEUR 102).

Die **Steuerrückstellungen** (TEUR 37) beinhalten die Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2017, die auf den Gewinn des BgA Parkplätze entfallen.

Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf TEUR 255 und liegen somit um TEUR 57 über dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten die Rückstellung für ausstehenden Urlaub (TEUR 131), Überstunden (TEUR 96) sowie interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 23) und Prüfungskosten (TEUR 5).

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** (TEUR 136) beinhalten im Wesentlichen die Abschlagszahlung für die Baumpflege im Auftrag der Generaldirektion kulturelles Erbe, Rheinland-Pfalz (TEUR 116).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 497 und liegen damit auf Vorjahresniveau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen** verringerten sich um TEUR 130. Dies resultiert aus der gesunkenen Erstattung der Personalkosten an den Betriebszweig Bestattungswesen, die als Verbindlichkeiten mit den Forderungen saldiert wurden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** liegen mit TEUR 0 um TEUR 43 unter denen des Vorjahres; im Vorjahr wurden hier die Umsatzsteuerverbindlichkeiten der Veranlagungszeiträume 2014 bis 2016 ausgewiesen.

Deckungsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	2017		2016		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
I. Langfristig gebundene Vermögenswerte					
Anlagevermögen	678	100,0	802	100,0	-124
II. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Eigenkapital	<u>1.027</u>	<u>151,5</u>	<u>925</u>	<u>115,3</u>	<u>102</u>
III. Überdeckung	<u><u>349</u></u>	<u><u>51,5</u></u>	<u><u>123</u></u>	<u><u>15,3</u></u>	<u><u>226</u></u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet. Hiernach sind die im Betriebszweig langfristig gebundenen Vermögenswerte auch durch entsprechend lange zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von TEUR 349 aus (Vorjahr TEUR 123). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt - § 10 Abs. 1 EigAnVO - hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

3. Finanzlage - Grünflächenwesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 3).

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
Periodenergebnis	102	86
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	<u>172</u>	<u>218</u>
Cash Earnings gem. DVFA	274	304
+ Zunahme der Rückstellungen	55	15
- Buchgewinne aus Anlageabgängen	-7	-7
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	303	560
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-163</u>	<u>256</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>462</u>	<u>1.128</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	19
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-48</u>	<u>-37</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-41</u>	<u>-18</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	421	1.110
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>2.673</u>	<u>1.563</u>
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u><u>3.094</u></u>	<u><u>2.673</u></u>

Liquiditätsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	2017		2016		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
					TEUR
I. Kurz- und mittelfristig					
<u>verwertbare Vermögenswerte</u>					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.494		1.402		92
Forderungen gegen den Betriebszweig Bestattungswesen	<u>26</u>		<u>0</u>		<u>26</u>
	<u>1.520</u>	129,8	<u>1.402</u>	109,6	<u>118</u>
II. Kurz- und mittelfristig					
<u>fällig werdende Verbindlichkeiten</u>					
Steuerrückstellungen	37		39		-2
Sonstige Rückstellungen	255		198		57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497		494		3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	246		376		-130
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	136		129		7
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>		<u>43</u>		<u>-43</u>
	<u>1.171</u>	100,0	<u>1.279</u>	100,0	<u>-108</u>
III. <u>Liquidität</u>	<u>349</u>	<u>29,8</u>	<u>123</u>	<u>9,6</u>	<u>226</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurz- und mittelfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurz- und mittelfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das bereits auf Seite 18 dargestellte Ergebnis.

4. Ertragslage - Bestattungswesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2017		2016		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.226	84,6	3.141	83,9	85	2,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	108	2,8	70	1,9	38	54,3
Sonstige betriebliche Erträge	480	12,6	534	14,2	-54	-10,1
Erträge aus betrieblicher Leistung	3.814	100,0	3.745	100,0	69	1,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	184	4,8	188	5,0	-4	-2,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	790	20,7	553	14,8	237	42,9
Materialaufwand	974	25,5	741	19,8	233	31,4
Rohergebnis	2.840	74,5	3.004	80,2	-164	-5,5
Personalkosten	1.953	51,2	1.873	50,0	80	4,3
Planmäßige Abschreibungen	502	13,2	524	14,0	-22	-4,2
Verwaltungskosten	244	6,4	244	6,4	0	
Betriebskosten	149	3,9	155	4,2	-6	-3,9
Sonstige Steuern	3	0,1	3	0,1	0	
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistungen	2.851	74,8	2.799	74,7	52	1,9
Betriebsergebnis	-11	-0,3	205	5,5	-216	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0,1	0	0,0	2	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50	1,3	56	1,5	-6	-10,7
Finanzergebnis	-48	-1,2	-56	-1,5	8	14,3
Ordentliches Geschäftsergebnis/ Jahresverlust/-gewinn	-59	-1,5	149	4,0	-208	

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.226 (Vorjahr TEUR 3.141) erzielt (+2,7 %). Dem Anstieg der Kostenerstattungen für Friedhofsgrünflächen (TEUR 912, Vorjahr TEUR 794) stehen rückläufige Erlöse aus Grabnutzungsrechten (TEUR 1.047, Vorjahr TEUR 793) gegenüber. Die Anzahl der Erdbestattungen liegt mit 282 auf Vorjahresniveau, die Zahl der Urnenbestattungen (859, Vorjahr 893) ist gesunken. Im Bereich Krematorium hat sich die Fallzahl von insgesamt 1.978 im Vorjahr (davon 1.972 im eigenen Krematorium und 6 extern) auf 1.926 (davon 1.916 in Koblenz und 10 extern) verringert. Entsprechend sind auch die korrespondierenden Umsatzerlöse von TEUR 606 auf TEUR 590 zurückgegangen. Aufgrund der Tatsache, dass in 2017 Instandhaltungsmaßnahmen an den Öfen durchgeführt wurden, war vorübergehend die verstärkte Auslagerung von Einäscherungen in externe Krematorien erforderlich.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 480) enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Personalkostenerstattung für den Betriebszweig Grünflächenwesen (TEUR 384, Vorjahr TEUR 437) sowie aus Maschinenkostenerstattung (TEUR 86, Vorjahr TEUR 88).

Somit ergeben sich **Erträge aus betrieblicher Leistung** in Höhe von TEUR 3.814, das sind TEUR 69 (-1,8 %) mehr als im Vorjahr.

Der **Materialaufwand** ist durch höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 790, Vorjahr TEUR 553) um TEUR 237 auf TEUR 790 gestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert aus höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebsbauten (TEUR 237, Vorjahr TEUR 122), Erstattung für Arbeitsleistung (TEUR +79) des Betriebszweigs Grünflächenwesen und Unterhaltung der Friedhöfe (TEUR +20).

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 2.840 (Vorjahr TEUR 3.004). Dieses beträgt 74,5 % (Vorjahr 80,2 %) der Erträge aus betrieblicher Leistung.

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 2.851 um TEUR 52 über denen des Vorjahres.

Der Anstieg der **Personalkosten**¹⁾ um TEUR 80 auf TEUR 1.953 resultiert einerseits aus der teilweisen Besetzung von Stellen, die im Vorjahr temporär frei waren, andererseits aus der tariflichen Erhöhung um 2,4 % ab dem 1. März 2017. Die per Saldo erfolgte Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden beläuft sich auf TEUR 22. Die Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um eine Person auf 43 Beschäftigte reduziert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** liegen mit TEUR 502 um TEUR 22 unter denen des Vorjahres.

Die **Verwaltungskosten** liegen mit TEUR 244 auf Vorjahresniveau. Sie beinhalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 128).

Die **Betriebskosten** verringerten sich um TEUR 6 auf TEUR 149. Dies basiert im Wesentlichen auf gesunkenen Kosten aus der Abrechnung GRIS (TEUR -5).

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** von TEUR -11 (Vorjahr TEUR 205).

Das **Finanzergebnis** beläuft sich auf TEUR -48 und ist somit um TEUR 8 höher als im Vorjahr.

Fasst man das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR -59 (Vorjahr TEUR 149), welches auch dem Jahresverlust 2017 entspricht.

¹⁾ Gesamtpersonalaufwand:

- 2017	TEUR 6.600
- 2016	TEUR 6.306

Quote Betriebszweig Bestattungswesen:

- 2017	29,59 %
- 2016	29,70 %

5. Vermögenslage - Bestattungswesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2017		2016		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	12.370	93,2	12.541	94,2	-171	-1,4
Langfristig gebundenes Vermögen	12.370	93,2	12.541	94,2	-171	-1,4
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	663	5,0	393	3,0	270	68,7
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	246	1,8	376	2,8	-130	-34,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	909	6,8	769	5,8	140	18,2
	<u>13.279</u>	<u>100,0</u>	<u>13.310</u>	<u>100,0</u>	<u>-31</u>	<u>-0,2</u>
PASSIVA						
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	78	0,6	78	0,6	0	
Gewinnvortrag	417	3,1	268	2,0	149	55,6
Jahresverlust/-gewinn	-59	-0,4	149	1,1	-208	
Eigenmittel	436	3,3	495	3,7	-59	-11,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	854	6,4	979	7,4	-125	-12,8
Rechnungsabgrenzungsposten	10.646	80,2	10.529	79,1	117	1,1
Langfristige Mittel	11.500	86,6	11.508	86,5	-8	-0,1
Sonstige Rückstellungen	74	0,6	53	0,4	21	39,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139	1,0	137	1,0	2	1,5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29	0,2	13	0,1	16	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	0,7	104	0,8	-9	-8,7
Sonstige Verbindlichkeiten	14	0,1	20	0,1	-6	-30,0
Rechnungsabgrenzungsposten	992	7,5	980	7,4	12	1,2
Kurz- und mittelfristige Mittel	1.343	10,1	1.307	9,8	36	2,8
	<u>13.279</u>	<u>100,0</u>	<u>13.310</u>	<u>100,0</u>	<u>-31</u>	<u>-0,2</u>

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich eine **Bilanzsumme** in Höhe von TEUR 13.279 (Vorjahr TEUR 13.310). Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 171 verringert, das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR 140 erhöht. Auf der Passivseite verringerten sich die Eigenmittel um TEUR 59 und die langfristigen Mittel um TEUR 8, die kurz- und mittelfristigen Mittel erhöhten sich um TEUR 36.

Beim **Anlagevermögen**, das 93,2 % (Vorjahr 94,2 %) des Gesamtvermögens ausmacht, stehen Investitionen in Höhe von TEUR 342 sowie Buchverlusten von TEUR 11, Abschreibungen in Höhe von TEUR 502 gegenüber.

Die wesentlichen **Investitionen** beziehen sich auf die Anschaffung eines Sargeinfahrgeräts (TEUR 32), auf Friedhofseinrichtungen wie den Ausbau der Gräberfelder (TEUR 178), den Ausbau von Hauptwegen, Straßen und Plätzen (TEUR 21), Einfriedungen (TEUR 16) sowie Investitionen am Betriebsgebäude (TEUR 19).

Innerhalb des kurzfristig gebundenen Vermögens erhöhten sich die Forderungen gegen den Einrichtungsträger um TEUR 270. Die Entwicklung wird auch in der Kapitalflussrechnung analysiert (vgl. S. 28). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Verrechnungskontos mit der Stadtkasse zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 640 (Vorjahr TEUR 299).

Auf der **Passivseite** verringerten sich die Eigenmittel um den Jahresverlust (TEUR 59) auf TEUR 436; die Eigenkapitalquote ist von 3,7 % auf 3,3 % gesunken (ohne Rechnungsabgrenzungsposten; mit Rechnungsabgrenzungsposten Anstieg von 90,2 % auf 90,9 %).

Die **langfristigen Mittel** verringerten sich insgesamt um TEUR 8 auf TEUR 11.500. Die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 125. Der langfristige Anteil des Rechnungsabgrenzungspostens, der sich auf die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren bezieht, erhöhte sich hingegen um TEUR 117.

Bei den **kurz- und mittelfristigen Mitteln** erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um TEUR 21 auf 74, die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um TEUR 16 auf TEUR 29 sowie der innerhalb eines Jahres aufzulösende Anteil des **Rechnungsabgrenzungspostens** (TEUR +12).

Entwurf

Deckungsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2017		2016		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
					TEUR
I. Lang- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte					
Anlagevermögen	<u>12.370</u>	100,0	<u>12.541</u>	100,0	<u>-171</u>
II. Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital					
Eigenkapital	436		495		-59
Langfristiges Fremdkapital					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	854		979		-125
- Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.638</u>		<u>11.509</u>		<u>129</u>
	<u>12.928</u>	104,5	<u>12.983</u>	103,5	<u>-55</u>
III. Überdeckung	<u>558</u>	<u>4,5</u>	<u>442</u>	<u>3,5</u>	<u>116</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet.

Der Betriebszweig Bestattungswesen ist - wie auch im Vorjahr - fristenkongruent finanziert.

6. Finanzlage - Bestattungswesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 16).

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	-59	149
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	502	524
Cash Earnings gem. DVFA	443	673
+ Zunahme der Rückstellungen	21	0
+ Buchverluste aus Anlageabgängen	11	0
+ Zugänge zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.176	1.238
- Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-1.047	-1.091
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	211	-87
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1	-19
+ Zinsaufwendungen	50	56
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	866	770
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-342	-387
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-342	-387
- Gezahlte Zinsen	-50	-56
- Tilgung von Krediten	-123	-119
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-173	-175
<u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</u>	351	208
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	299	91
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	650	299

Liquiditätsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2017		2016		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
<u>I. Kurzfristig verwertbare Vermögenswerte</u>					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	663		393		270
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	<u>246</u>		<u>376</u>		<u>-130</u>
	<u>909</u>	259,0	<u>769</u>	235,2	<u>140</u>
<u>II. Kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten</u>					
Sonstige Rückstellungen	74		53		21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139		137		2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29		13		16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95		104		-9
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14</u>		<u>20</u>		<u>-6</u>
	<u>351</u>	100,0	<u>327</u>	100,0	<u>24</u>
<u>III. Liquidität</u>	<u>558</u>	159,0	<u>442</u>	135,2	<u>116</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurzfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das auf Seite 27 dargestellte Ergebnis.

7. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Jahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 7. September 2016 dem Werkausschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts vom Stadtrat beschlossen, der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 wurde am 12. September 2017 beschlossen.

Entwurf

Erfolgsplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	10.549	9.356	-1.193
Sonstige betriebliche Erträge	182	354	172
Zinserträge	1	0	-1
	<u>10.732</u>	<u>9.710</u>	<u>-1.022</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	269	275	6
Fremdbezogene Leistungen	4.718	3.786	-932
Personalkosten	4.825	4.647	-178
Abschreibungen auf Anlagevermögen	230	172	-58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	652	659	7
Zinsaufwendungen	0	4	4
Steuern	10	65	55
	<u>10.704</u>	<u>9.608</u>	<u>-1.096</u>
Jahresgewinn	<u>28</u>	<u>102</u>	<u>74</u>

Es wurde ein Jahresgewinn von 28 TEUR geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 102 erzielt. Die Erträge liegen im Wesentlichen auf Grund niedrigerer Ist-Umsatzerlöse (Erlöse Unterhaltung Grünanlagen -1.397 TEUR, Leistungen an städtische Ämter -208 TEUR, Leistungen der Gärtnerei +7 TEUR; Mieten +26 TEUR; Ingenieurleistungen +268 TEUR und Nebengeschäftserlöse TEUR +111) unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen auf Grund der Personalkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +100), sonstigen Erträge (TEUR +49) sowie Maschinenkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +19) über dem Planansatz. Dies wird durch ebenfalls um 1.096 TEUR unter Plan liegende Aufwendungen überkompensiert. Den unter Plan liegenden Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR -932), Personalkosten (TEUR -178) und Abschreibungen (TEUR -58), stehen höhere Steuern (TEUR +55), sonstige betrieblichen Aufwendungen (TEUR +7), Materialaufwand (TEUR +6) sowie Zinsaufwendungen (TEUR +4) gegenüber.

Bei den deutlich unter Planansatz liegenden fremdbezogenen Leistungen (TEUR -932) resultiert die Abweichung auf der zeitlich verschobenen Sanierung der Rheinanlagen. Hierfür waren TEUR 900 im Plan vorgesehen, tatsächlich wurden in 217 hierfür keine Ausgaben getätigt.

Vermögensplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Erhöhung des Kassenbestandes	7	48	41
Investitionen	251	0	-251
	<u>258</u>	<u>48</u>	<u>-210</u>
Kapitalherkunft			
Jahresgewinn	28	102	74
Abschreibungen	230	172	-58
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	258	274	16
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	0	-226	-226
	<u>258</u>	<u>48</u>	<u>-210</u>

Die Investitionen (insbesondere neue Geräte und Fahrzeuge, Verzögerung aufgrund von personellen Veränderungen) wurden nicht wie geplant durchgeführt (TEUR -251). Unter Berücksichtigung des über dem Planansatz liegenden Jahresergebnisses (TEUR +74) sowie der unter Plan liegenden Abschreibungen (TEUR -58) wurden Mittel der Stadt in Höhe von TEUR -226 zurückgeführt (Planansatz TEUR 0).

Erfolgsplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse			
- Gebühren Grabnutzungsrechte	1.150	1.046	-104
- Krematoriumsgebühren	610	590	-20
- Erstattung Friedhofsgrünflächen	900	912	12
- Bestattungsgebühren	270	298	28
- Sonstige Gebühren	130	121	-9
- Erstattung Kriegsgräberpflege	76	76	0
- Verwaltungsgebühren	45	32	-13
- Ausbettungsgebühren	6	4	-2
- Erlöse Leistungen für Dritte	10	18	8
- Erlöse Verkauf Implantatmaterial	0	64	64
- Mieten und Pachten	60	65	5
Andere aktivierte Eigenleistungen	110	108	-2
Sonstige betriebliche Erträge	805	480	-325
Zinserträge	0	2	2
	<u>4.172</u>	<u>3.816</u>	<u>-356</u>
Aufwendungen			
Materialaufwand	188	184	-4
Fremdbezogene Leistungen	885	790	-95
Personalkosten	2.133	1.953	-180
Abschreibungen auf Anlagevermögen	520	502	-18
Sonstige betriebliche Aufwendungen	374	393	19
Zinsaufwendungen	60	50	-10
Sonstige Steuern	2	3	1
	<u>4.162</u>	<u>3.875</u>	<u>-287</u>
Jahresgewinn	<u>10</u>	<u>-59</u>	<u>-69</u>

Aufgrund niedrigerer Umsatzerlöse (Gebühren für Grabnutzungsrechte TEUR -104), sonstiger betrieblicher Erträge (TEUR -325, Abweichung bedingt durch geringere IST-Leistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen im Betriebszweig Grünflächenwesen) sowie aktivierter Eigenleistungen (TEUR -2), denen höhere Verkaufserlöse (TEUR +64) sowie Erstattungen für Friedhofsgrünflächen (TEUR +12) gegenüberstehen, ergeben sich insgesamt um TEUR 356 geringere Erträge als geplant.

Die Personalkosten liegen im Wesentlichen aufgrund der Tatsache, dass unterjährig einige geplante Stellen (z. B. Nachbesetzung für Rentner) unbesetzt waren, um TEUR 180, die fremdbezogenen Leistungen um TEUR 95, Abschreibungen auf Anlagevermögen um 18 sowie Zinsaufwendungen um 10 TEUR unter dem Planansatz. Dies wird teilweise durch die um TEUR 19 über dem Planansatz liegenden sonstige betriebliche Aufwendungen kompensiert. Auf Grund dieser Entwicklung ergibt sich ein Jahresverlust von TEUR 59, welcher um TEUR 69 unter dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 10 liegt.

Vermögensplan - Bestattungswesen -

	<u>Plan- ansatz</u> TEUR	<u>Tatsächliches Ergebnis</u> TEUR	<u>Ab- weichungen</u> TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	1.188	342	-846
Darlehenstilgung	122	123	1
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.150</u>	<u>1.047</u>	<u>-103</u>
	<u>2.460</u>	<u>1.512</u>	<u>-948</u>
Kapitalherkunft			
Jahresergebnis	10	-59	-69
Abschreibungen	<u>520</u>	<u>502</u>	<u>-18</u>
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	530	443	-87
Grabnutzungsgebühren (Rechnungsabgrenzungsposten)	1.195	1.176	-19
Darlehensaufnahme	730	0	-730
Entnahme/Einlage (-) Kasse/Bank	<u>5</u>	<u>-107</u>	<u>-112</u>
	<u>2.460</u>	<u>1.512</u>	<u>-948</u>

Auf Grund geringerer umgesetzter Investitionen (TEUR -846, im Wesentlichen aufgrund der noch nicht begonnenen Erneuerung des Betriebsgebäudes "Beatusstraße") und der somit auch entfallender Notwendigkeit der Darlehensaufnahme (TEUR -730) ergab sich unter Berücksichtigung des unter Plan liegenden Jahresergebnisses (TEUR -69) ein geringerer Kapitalbedarf bei der Stadtkasse (TEUR -112).

E. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

Die Werkleitung ist in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die Werkleitung die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen, alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Werkleitung in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der Werkleitung auf erkannte Risiken ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach den allgemeinen Grundsätzen einer Systemprüfung. Folgende Funktionsprüfungen wurden durchgeführt: Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikokommunikation, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen, Durchsicht von Prüfungsprogrammen.

II. Ergebnis der Prüfung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden, frühzeitig zu erkennen.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ verwendet. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beachtet.

- a) Auf Grund unserer Prüfung konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist auf der testierten Vorjahresbilanz aufgebaut und unter Berücksichtigung der Inventurergebnisse ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebs entwickelt. Er ist übersichtlich aufgebaut und entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Vermögenswerte und Schulden sind nach den uns erteilten Erklärungen vollständig erfasst; unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

Nach der Erklärung der Werkleitung des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs vollständig erfasst, die Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend bemessen; zu vermerkende Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

Unsere Prüfung führte nicht zu gegenteiligen Feststellungen.

- b) Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; seine sonstigen Angaben vermitteln ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

- c) Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind geordnet.

Das langfristig im Unternehmen gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert.

Im Berichtsjahr wurden Cash Earnings in Höhe von TEUR 717 erwirtschaftet (Grünflächenwesen TEUR 274; Bestattungswesen TEUR 443).

Der Jahresgewinn beläuft sich auf TEUR 43 (Vorjahr Gewinn TEUR 236).

- d) Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß abgewickelt, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz, mit Datum vom ... folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testats-exemplares zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Talić
Wirtschaftsprüfer

.....
Melzer
Wirtschaftsprüferin

Entwurf

Anlagen

Entwurf

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	840,74
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.065.116,84		12.133.620,57
2. Betriebseinrichtungen	338.540,19		432.635,16
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	577.870,77		756.695,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>63.966,09</u>		<u>16.560,34</u>
		13.045.493,89	13.339.511,43
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		<u>13.048.493,89</u>	<u>13.343.352,17</u>
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	2.156.249,92		1.795.448,05
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.998,55</u>		<u>0,00</u>
		2.168.248,47	1.795.448,05
		<u><u>15.216.742,36</u></u>	<u><u>15.138.800,22</u></u>

PASSIVA

	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		371.345,92	371.345,92
III. Gewinnvortrag		849.957,98	614.312,39
IV. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	235.645,59		
Vortrag auf neue Rechnung	<u>-235.645,59</u>		
	0,00		
Jahresgewinn		<u>42.902,26</u>	<u>235.645,59</u>
		<u>1.464.206,16</u>	<u>1.421.303,90</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	37.337,73		38.966,73
2. Sonstige Rückstellungen	<u>328.700,00</u>		<u>250.200,00</u>
		366.037,73	<u>289.166,73</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	993.067,28		1.116.146,89
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	164.346,48		142.011,10
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	591.327,86		598.699,51
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		62.825,23
- davon aus Steuern	(0,00)		(62.825,23)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)		(0,00)
		1.748.741,62	<u>1.919.682,73</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		11.637.756,85	<u>11.508.646,86</u>
		<u>15.216.742,36</u>	<u>15.138.800,22</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2017

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	840,74
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	384.825,89		395.744,57
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.168,11		402.384,18
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	353,85		0,00
		675.347,85	798.128,75
III. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile		3.000,00	3.000,00
		678.347,85	801.969,49
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	1.493.559,08		1.402.344,46
2. Sonstige Vermögensgegenstände	25.734,37		0,00
		1.519.293,45	1.402.344,46
		2.197.641,30	2.204.313,95

PASSIVA	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
II. Allgemeine Rücklage		293.323,62	293.323,62
III. Gewinnvortrag		432.426,23	346.168,74
IV. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	86.257,49		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>-86.257,49</u>		
	0,00		
Jahresgewinn		<u>101.965,71</u>	<u>86.257,49</u>
		<u>1.027.715,56</u>	<u>925.749,85</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	37.337,73		38.966,73
2. Sonstige Rückstellungen	<u>254.100,00</u>		<u>197.600,00</u>
		291.437,73	<u>236.566,73</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	135.421,64		128.668,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496.660,38		494.374,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	246.405,99		375.702,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>43.251,69</u>
		878.488,01	<u>1.041.997,37</u>
		<u>2.197.641,30</u>	<u>2.204.313,95</u>

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2017

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.680.290,95		11.737.876,00
2. Betriebseinrichtungen	338.540,19		432.635,16
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	287.702,66		354.311,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>63.612,24</u>		<u>16.560,34</u>
		12.370.146,04	<u>12.541.382,68</u>
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	662.690,84		393.103,59
2. Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	<u>246.405,99</u>		<u>375.702,30</u>
		909.096,83	<u>768.805,89</u>
		<u>13.279.242,87</u>	<u>13.310.188,57</u>

PASSIVA	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Allgemeine Rücklage		78.022,30	78.022,30
III. Gewinnvortrag		417.531,75	268.143,65
IV. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	149.388,10		
Ausgleich durch Verrechnung mit Gewinnvortrag	<u>-149.388,10</u>		
	0,00		
Jahresverlust/-gewinn		<u>-59.063,45</u>	<u>149.388,10</u>
		436.490,60	<u>495.554,05</u>
B. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		74.600,00	<u>52.600,00</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	993.067,28		1.116.146,89
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.924,84		13.342,39
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.667,48		104.324,84
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.735,82</u>		<u>19.573,54</u>
		1.130.395,42	<u>1.253.387,66</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		11.637.756,85	<u>11.508.646,86</u>
		<u>13.279.242,87</u>	<u>13.310.188,57</u>

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		12.581.884,96		11.835.017,84
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		107.767,99		69.883,60
3. Sonstige betriebliche Erträge		834.304,16		836.838,37
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-459.636,94		-443.874,11	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.575.304,28</u>	-5.034.941,22	<u>-3.845.339,70</u>	-4.289.213,81
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.135.319,95		-4.909.553,96	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.464.581,05		-1.396.127,15	
- davon für Altersversorgung	(<u>481.167,15</u>)	-6.599.901,00	(<u>431.701,55</u>)	-6.305.681,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-674.097,44		-741.989,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.051.315,80		-1.006.933,30
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.525,28		408,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-54.071,73		-56.259,74
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-57.489,48</u>		<u>-95.897,86</u>
11. Ergebnis nach Steuern		53.665,72		246.172,00
12. Sonstige Steuern		<u>-10.763,46</u>		<u>-10.526,41</u>
13. Jahresgewinn		<u><u>42.902,26</u></u>		<u><u>235.645,59</u></u>

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
 - Betriebszweig Grünflächenwesen -

	<u>2017</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		9.355.901,90		8.692.983,25
2. Sonstige betriebliche Erträge		354.327,35		303.270,38
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-275.543,55		-255.985,37	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.785.886,11</u>	-4.061.429,66	<u>-3.292.408,05</u>	-3.548.393,42
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.619.069,90		-3.452.565,72	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-1.028.203,21 (<u>338.788,13</u>)	-4.647.273,11	-979.915,86 (<u>301.857,45</u>)	-4.432.481,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-172.335,69		-217.907,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-658.616,42		-608.429,25
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		408,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.581,87		0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-57.489,48</u>		<u>-95.897,86</u>
10. Ergebnis nach Steuern		109.503,02		93.552,00
11. Sonstige Steuern		<u>-7.537,31</u>		<u>-7.294,51</u>
12. Jahresgewinn		<u><u>101.965,71</u></u>		<u><u>86.257,49</u></u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns - Vortrag auf neue Rechnung		<u><u>101.965,71</u></u>		<u><u>86.257,49</u></u>

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
 - Betriebszweig Bestattungswesen -

	<u>2017</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.225.983,06		3.142.034,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		107.767,99		69.883,60
3. Sonstige betriebliche Erträge		479.976,81		533.567,99
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-184.093,39		-187.888,74	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-789.418,17</u>	-973.511,56	<u>-552.931,65</u>	-740.820,39
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.516.250,05		-1.456.988,24	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-436.377,84 (<u>142.379,02</u>)	-1.952.627,89	-416.211,29 (<u>129.844,10</u>)	-1.873.199,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-501.761,75		-524.082,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-392.699,38		-398.504,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.525,28		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-50.489,86</u>		<u>-56.259,74</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-55.837,30		152.620,00
11. Sonstige Steuern		<u>-3.226,15</u>		<u>-3.231,90</u>
12. Jahresverlust/-gewinn		<u><u>-59.063,45</u></u>		<u><u>149.388,10</u></u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlusts - Vortrag auf neue Rechnung		<u><u>-59.063,45</u></u>		<u><u>149.388,10</u></u>

Entwurf

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz: Koblenz

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Zusätzliche Angaben nach § 264 Abs. 2 HGB sind nicht erforderlich.

Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 14. November 1997 zum 01. Januar 1998 gegründet und umfasst die vorherigen Amtsbereiche Bestattungswesen, Park- und Gartenanlagen sowie die Stadtgärtnerei.

Soweit Pflichtangaben alternativ in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese im Anhang vorzufinden.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren), bewertet.

Übriges Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Verwendung der linearen Methode. Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten gemäß § 255 Abs. 2 S.3 HGB den angemessenen Anteil der allgemeinen Verwaltung. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang behandelt. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von EUR 150,00 bis unter EUR 1.000,00 werden gem. §6 Abs. 2 EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen wurden in 2017 grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Die Abschreibung der Gräberfelder erfolgt über 20 Jahre (Reihengräber) bzw. 30 Jahre (Wahlgräber). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Anlagenabgänge erfolgten zum Restbuchwert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

b) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Allgemeines

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Sie haben sämtlich eine Laufzeit von einem Jahr.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

d) Pensionsrückstellungen

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz – Grünflächen- und Bestattungswesen – wurden im Hinblick auf § 22 Abs.3 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz nicht gebildet.

Es besteht eine Zusatzversorgung für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Eintritt in den Ruhestand bei der Zusatzversorgungskasse Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln. Der Beitragssatz beträgt 4,25%. Zusätzlich ist ein Sanierungsgeld zu entrichten (Beitragssatz 3,5%). Die Summe betrug in 2017 rd. 382 T€. Auch hierfür wurde nach § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet, da diesbezüglich (mittelbare Versorgungsverpflichtung) keine Bilanzierungspflicht besteht.

e) Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlagen 1 und 2 zum Anhang).

b) Angaben zu Finanzanlagen (§ 285 Nr. 18 HGB)

	Buchwert zum 31.12.2017 EUR	Zeitwert zum 31.12.2017 EUR	Grund für nicht dauernde Wert-minde- rung
Gärtnereieinkaufgenossen- schaft	3.000,00	3.000,00	----

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten den Stand der Sonderkasse zum 31. Dezember 2017 zzgl. der Forderungen, abzüglich der Verbindlichkeiten aufgrund der Abrechnung des Jahres 2017.

d) Eigenkapital

	Stand 01.01.2017 €	Verände- rung €	Stand 31.12.2017 €
Stammkapital	200.000,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	371.345,92	0,00	371.345,92
Gewinnvortrag	614.312,39	235.645,59	849.957,98
Jahresgewinn	235.645,59	-193.355,33	42.290,26
Summe:	1.421.303,90	42.290,26	1.463.594,16

e) Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
Urlaub und Überstunden	215.700,00	215.700,00	291.600,00	291.600,00
Interne Jahresabschlusskos- ten	28.000,00	28.000,00	30.600,00	30.600,00
Prüfungskosten	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
Summe:	250.200,00	250.200,00	328.700,00	328.700,00

f) Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten (Vorjahr)	993.067,28 (1.116.146,89)	138.918,23 (137.602,82)	854.149,05 (978.544,07)	324.048,89 (461.759,77)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	164.346,48 (142.011,10)	151.814,34 (129.168,71)	12.532,14 (12.842,39)	10.532,14 (10.842,39)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen (Vorjahr)	591.327,86 (598.699,51)	591.327,86 (598.699,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkei- ten (Vorjahr)	0,00 (62.825,23)	0,00 (62.825,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>1.748.741,62</u>	<u>882.060,43</u>	<u>866.681,19</u>	<u>334.581,03</u>
(Vorjahr)	<u>(1.919.682,73)</u>	<u>(928.296,27)</u>	<u>(991.386,46)</u>	<u>(472.602,16)</u>

g) Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 1. Januar 2017 11.508.646,86 €

Zuführung		1.175.916,05 €
Auflösung	-	1.046.806,06 €
Stand 31. Dezember 2017		<u>11.637.756,85 €</u>

Entwurf

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

	2017 €	2016 €
Grünflächenwesen		
- Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.078.914,17	4.141.168,13
- Leistungen an städtische Ämter	3.697.321,75	3.262.059,74
- Ingenieurleistungen	607.751,95	366.450,44
- Leistungen der Stadtgärtnerei	264.145,58	201.125,18
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	271.666,54	289.933,84
- Mieten und Pachten	436.101,91	432.245,92
Summe Grünflächenwesen	9.355.901,90	8.692.983,25
Bestattungswesen		
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren	1.046.806,06	1.091.435,19
- Krematoriumsgebühren	589.580,05	606.271,72
- Erstattung für Friedhofsgrünflächen	911.739,69	793.701,78
- Bestattungsgebühren	298.266,60	305.807,30
- Sonstige Gebühren	120.730,00	121.258,99
- Erstattung Kriegsgräberpflege	76.256,50	78.398,50
- Verwaltungsgebühren	31.980,00	40.155,00
- Ausbettungsgebühren	4.310,00	2.310,00
- Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	81.730,62	40.841,88
- Mieten und Pachten	64.583,54	61.854,23
Summe Bestattungswesen	3.225.983,06	3.142.034,59
Summe Umsatzerlöse	12.581.884,96	11.835.017,84

6. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse (§ 285 Nr. 27 HGB, § 268 Abs. 7 HGB n.F.)

Haftungsverhältnisse entsprechend § 285 HGB bestanden zum 31. Dezember nicht.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB n.F.)

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz angegeben sind.

c) Angaben zu Mitarbeitern (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2017 130 Personen. Davon entfielen auf

Angestellte	34
Arbeiter	96

d) Angaben zu Geschäftsführung und Aufsichtsorganen

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und eines Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Die Werkleitung wird von Herrn Andreas Drechsler wahrgenommen.

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen setzt sich wie folgt zusammen:

- Flöck, Bert (Vorsitzender)
- Ratsmitglied Schumann-Dreyer, Anna-Maria
- Ratsmitglied Rosenbaum, Karl-Heinz
- Ratsmitglied Artz, Monika
- Ratsmitglied Bocklet, Herbert
- Ratsmitglied Dott, Herbert
- Mettler, Dirk
- Michels, Dietmar
- Ratsmitglied Lehmkühler, Gerhard
- Ratsmitglied Kirsch, Thomas
- Ratsmitglied Schmidt, Hermann-Josef
- Schneider, Walter
- Ratsmitglied Weber, Sylvia
- Ratsmitglied Zwiernik, Patrick
- Wilbert, Josef
- Bordelle, Michael
- Sommer, Hans-Christian
- Ratsmitglied Hofmann, Gabriele

Beschäftigtenvertreter:

- Conradi, Thomas
- Hug, Dieter
- Jäckel, Katrin
- Leber, Peter
- Daum, Sascha
- Mathy, Winfried

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Die Kostenerstattungen an die Werkausschussmitglieder betragen im Jahr 2017 2.575 Euro. Die Angaben der Bezüge der Werkleitung unterbleiben gemäß §286 Abs. 4 HGB.

e) Angaben zu Abschlussprüferhonoraren

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 10.500 Euro berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 5.000 Euro sowie auf sonstige Beratungsleistungen 5.500 Euro.

f) Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

g) Angaben zu Konzernbeziehungen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird im Gesamtabschluss der Stadt Koblenz einbezogen.

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2017 haben sich nicht ereignet.

I) Angaben zum Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Koblenz, 15.05.2018

Andreas Drechsler
Werkleiter

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2017
Betriebszweig Grünflächenwesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118.065,90	0,00	0,00	118.065,90	117.225,16	840,74	0,00	118.065,90	0,00	840,74	0,7	0,0
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	818.036,53	0,00	0,00	818.036,53	422.291,96	10.918,68	0,00	433.210,64	384.825,89	395.744,57	1,3	47,0
2. Betriebseinrichtungen	11.986,17	0,00	0,00	11.986,17	11.986,17	0,00	0,00	11.986,17	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.981.574,30	48.360,20	43.635,15	1.986.299,35	1.579.190,12	160.576,27	43.635,15	1.696.131,24	290.168,11	402.384,18	8,1	14,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	353,85	0,00	353,85	0,00	0,00	0,00	0,00	353,85	0,00	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	2.811.597,00	48.714,05	43.635,15	2.816.675,90	2.013.468,25	171.494,95	43.635,15	2.141.328,05	675.347,85	798.128,75	6,1	24,0
III. Finanzanlagen												
Genossenschaftsanteile	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,0	100,0
Insgesamt	2.932.662,90	48.714,05	43.635,15	2.937.741,80	2.130.693,41	172.335,69	43.635,15	2.259.393,95	678.347,85	801.969,49	5,9	23,1

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2017
Betriebszweig Bestattungswesen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	kumulierte Abschreib. auf ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.995,48	0,00	0,00	19.995,48	19.995,48	0,00	0,00	19.995,48	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.502.501,80	233.286,56	18.235,38	23.717.552,98	11.764.625,80	279.322,55	6.686,32	12.037.262,03	11.680.290,95	11.737.876,00	1,2	49,2
2. Betriebseinrichtungen	2.540.151,64	0,00	0,00	2.540.151,64	2.107.516,48	94.094,97	0,00	2.201.611,45	338.540,19	432.635,16	3,7	13,3
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.694.486,57	61.735,71	7.880,06	1.748.342,22	1.340.175,39	128.344,23	7.880,06	1.460.639,56	287.702,66	354.311,18	7,3	16,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.560,34	47.051,90	0,00	63.612,24	0,00	0,00	0,00	0,00	63.612,24	16.560,34	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	27.753.700,35	342.074,17	26.115,44	28.069.659,08	15.212.317,67	501.761,75	14.566,38	15.699.513,04	12.370.146,04	12.541.382,68	1,8	44,1
Insgesamt	27.773.695,83	342.074,17	26.115,44	28.089.654,56	15.232.313,15	501.761,75	14.566,38	15.719.508,52	12.370.146,04	12.541.382,68	1,8	44,0

Entwurf

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
1. Geschäft und Rahmenbedingungen	2
1.1 Geschäft	2
1.2 Rahmenbedingungen	2
2. Ertragslage	4
2.1 Umsatzerlöse	4
2.2 Erträge	5
3. Finanzlage	5
4. Vermögenslage	6
4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen	6
4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen	7
5. Nachtragsbericht	7
6. Risikobericht	7
6.1 Risiken im Grünflächenwesen	7
6.2 Risiken im Bestattungswesen	9
7. Prognosebericht	10
7.1 Chancen im Grünflächenwesen	10
7.2 Chancen im Bestattungswesen	11
8. Spezialgesetzliche Angabepflichten	11
8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	11
8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen	12
8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben	12

Entwurf

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäft

Der zum 01.01.1998 gegründete Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen gliedert sich in die Betriebszweige

- **Grünflächenwesen, einschließlich der Stadtgärtnerei** und
- **Bestattungswesen, einschließlich des Krematoriums.**

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen plant, baut, pflegt und unterhält den öffentlichen Freiraum sowie die städtischen Friedhöfe in Koblenz. Darüber hinaus werden die Stadtgärtnerei und das kommunale Krematorium betrieben sowie das Bestattungswesen organisiert. Die beiden Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden finanz- und betriebswirtschaftlich als eigenständige Unternehmen geführt. Organisatorisch sind die beiden Betriebszweige zusammengefasst, was eine optimierte Umsetzung der vielfältigen Aufgaben gewährleistet.

Der Betriebszweig **Grünflächenwesen** ist ein **reiner Dienstleistungsbetrieb**, der seine Aufträge im Wesentlichen aus der Kernverwaltung der Stadt Koblenz für die Bereiche Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und Ausgleichsflächen erhält. Die Stadtgärtnerei ist Bestandteil des Betriebszweigs. Des Weiteren werden seit dem Jahr 2012 die auf den Freiflächen am kurfürstlichen Schloss gelegenen Parkplätze als Betrieb gewerblicher Art (BgA Parkplätze) im Betriebszweig geführt. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 200.000 €

Der Betriebszweig **Bestattungswesen** erfüllt die **öffentlich-rechtliche Aufgabe des Friedhofswesens** und betreibt das **Krematorium**. Das Stammkapital beträgt für diesen Betriebszweig 0 €

Der **Werksausschuss** tagte im Berichtsjahr am 07.02.; 21.03.; 13.06.; 12.09. und 14.11.2017.

Die **Leitung des Eigenbetriebes** erfolgt seit dem 01.08.2015 durch den Werkleiter Herrn Andreas Drechsler.

1.2 Rahmenbedingungen

Entwicklungen im Grünflächenwesen

Mit der Bundesgartenschau 2011 Koblenz hat sich das Koblenzer Stadtbild deutlich verändert, dies wird nun maßgeblich durch neu entwickelte und hochwertig gestaltete Freiräume geprägt. Die Einbindung der Bundesgartenschau in den städtebaulichen Kontext der Innenstadt verankerte die neu geschaffenen Flächen im städtischen Alltagsleben und verbindet heute Stadt, Wasser und Kulturlandschaft des Mittelrheintals. Die Bedeutung des Freiraums und hochwertig angelegter Grün- und Freiflächen hat in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich zugenommen.

Der Masterplan Grün 2011+ als Strategie zur Verbesserung der Freiraumqualität in Koblenz wird bereits seit dem Jahr 2007 umgesetzt. Die Maßnahmenkonzepte setzen Schwerpunkte in den unterschiedlichen Stadtteilen und gingen auch bereits in der Vergangenheit deutlich über flankierende Maßnahmen zur Freiraumgestaltung im Umfeld der BUGA-Kernbereiche hinaus.

Der Fortschritt dieser Maßnahmen hat sich allerdings verlangsamt, da aufgrund von Neubaumaßnahmen und der Übernahme von Objekten beim Zentralen Gebäudemanagement zahlreiche Außenanlagen mit hoher Priorität saniert oder neu angelegt werden müssen. Parallel ist festzuhalten, dass die zahlreichen Förderprogramme ämterübergreifend genutzt werden, um die Sanierung von Straßen und zentrumsnahen Freiräumen wie Stadtplätze oder Wegeverbindungen fortzusetzen. Die Maßnahmen schließen an die bereits zur BUGA 2011 sanierten Bereiche an und

Entwurf

vervollständigen das sich immer weiter positiv entwickelnde Innenstadtgefüge. Verbesserte Freiraumangebote werden aktuell über Fördermaßnahmen im Umfeld von Wohnquartieren geschaffen und ausgebaut. Hierzu gehört das Förderprogramm Zukunft Stadtgrün aber auch die Förderung der Sanierung der Festungsanlagen, welche als Alleinstellungsmerkmal mit Blick in die Zukunft an Bedeutung gewinnen. Insgesamt entwickeln sich die Aufgaben des Eigenbetriebs daher zunehmend über die öffentlichen **Grünflächen** hinaus zur Betreuung und Gestaltung des öffentlichen **Freiraums** der Stadt Koblenz.

Die Bundesgartenschau Koblenz 2011 hat die Bedeutung des Freiraums für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort herausgestellt. Gleichzeitig stellt die schwierige Finanzsituation der Kommunen auch in Koblenz eine besondere Herausforderung dar, die unmittelbare Auswirkungen auf die für das öffentliche Grün zur Verfügung stehenden Finanzmittel hat. Zur Verbesserung der Finanzsituation in Koblenz wurden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung getroffen und ein Eckwertebeschluss des Koblenzer Stadtrates gefasst, aus dem sich ebenfalls Anforderungen an Kostenreduzierungen ergeben. Auch hierdurch erfahren wichtige Sanierungsmaßnahmen eine deutliche Verlangsamung bzw. umfangreiche Maßnahmen können nur im Rahmen verfügbarer Fördermittel umgesetzt werden. Ergänzend fehlen in den Geschäftsbereichen Planung und Bau sowie Pflege und Unterhaltung Kapazitäten, um mit den neuen Planungsaufgaben und dem Zuwachs an ausgebauten Flächen angemessen umgehen zu können. Werden nicht alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zeitnah umgesetzt, kommt es zu einem Sanierungsrückstau und Verlust der Funktionalität verschiedenster Anlagenbereiche. Für die Pflege und Unterhaltung der Anlagen bedeutet Personalmangel gleichermaßen Qualitätsverlust und in einigen Fällen Werteverzehr, der das Sanierungsprogramm ansteigen lässt. Sowohl im Bereich Bau als auch im Bereich der Pflegeleistungen in den Anlagen sind aktuell externe Kapazitäten nur begrenzt verfügbar, die günstige Wirtschaftslage, insbesondere im Baugewerbe, bindet Architekten, Ingenieure und Fachfirmen. Eine Anpassung des Personalbestandes an die neue Situation ist daher dringend erforderlich.

Aufgrund der vorgenannten Konflikte ist das Geschäftsfeld **Grünflächenwesen** somit wenig ausgewogen und weiterhin als **schwierig** einzustufen.

Entwicklungen im Bestattungswesen

Die Entwicklung im Bestattungswesen wird von der sinkenden Bereitschaft in der Bevölkerung geprägt, für Bestattungen, Grabanlagen und deren Pflege Ausgaben zu tätigen. Die Trendentwicklung hin zu Angeboten von Komplett- oder kombinierten Leistungen, wie zum Beispiel Gräber mit Grabpflegeleistungen aber auch die Kombination Einäscherung mit Grabangebot verstetigt sich weiterhin. Insbesondere durch privat betriebene Krematorien wird die Angebotserweiterung hin zu umfassenden Komplettleistungen forciert. Der seit Jahren festzustellende Trend, dass in allen Bereichen des Bestattungswesens private Anbieter in bisher von Kommunen wahrgenommenen Aufgaben tätig werden, nimmt weiter deutlich zu. So ist heute das Angebot privater Krematorien, auch Beisetzungen vorzunehmen, fest etabliert und verstärkt den Trend der Abwanderung von in kommunaler oder kirchlicher Regie geführten Friedhöfen.

Um diesem Trend zu begegnen wird der Eigenbetrieb seine Angebote regelmäßig anpassen und der Nachfrage nach zum Beispiel Urngemeinschaftsanlagen mit Grabpflegeleistungen auch in den Ortsteilen entgegenkommen.

Um die Qualität auf den Friedhöfen zu steigern, dem Kostendruck zu begegnen und langfristig die Friedhöfe vor einer Zergliederung zu bewahren, hat der Eigenbetrieb die Friedhofsentwicklungsplanung als einen stetigen Prozess aufgenommen. Diese Planung soll den Flächenüberhang verringern und die Konzentration der Grabangebote in ein Zentrum eines jeden Friedhofes bewirken. Ziel ist es die zu erbringenden Leistungen auf geringere Flächengrößen zu bekommen, um dadurch die Qualität zu verbessern und Investitionen z. B. für Infrastruktur bedarfsgerechter vornehmen zu können. Der Prozess soll durch die Gremien begleitet werden, um die Maßnahmen nachhaltig zu sichern.

Entwurf

Das **Krematorium** des Betriebszweiges steht seit Mitte 2011 mit der Eröffnung eines weiteren privaten Krematoriums im südwestlichen Nordrhein-Westfalen (Mechernich/Eifel) in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb. Gleichzeitig bietet das Krematorium Koblenz Potential für ein Angebot von Komplettleistungen durch die Verbindung von Einäscherung und Beisetzung. Neben der stetigen Verbesserung der technischen Ausstattung, der Betriebsabläufe und des Personaleinsatzes, bedarf es der Erweiterung von angebotenen Leistungen. Diese sind allerdings im Hinblick auf den Wettbewerb nur begrenzt möglich.

Mit der Einführung des Angebots von Naturwiesenbestattungen zum 01.01.2014 hat die Stadt Koblenz erstmals das Angebot kombinierter Leistungen genutzt. Für eine Marktpositionierung des kommunalen Krematoriums und zur Verhinderung von Abwanderungstendenzen von den Koblenzer Friedhöfen muss bei der Schaffung neuer Angebote über weitere sinnvolle Kombinationen nachgedacht werden.

Das Geschäftsfeld **Bestattungswesen** ist weiter als **schwierig** einzustufen.

2. Ertragslage

2.1 Umsatzerlöse

Der Umsatz des Eigenbetriebes setzt sich aus den Umsätzen der beiden Betriebszweige Grünflächenwesen und Bestattungswesen zusammen.

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes ist nach einem Anstieg um 216 T€ im Vorjahr, 2017 erneut um 783 T€ auf insgesamt 13.524 Mio. € gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen erhöhten Umsatz im Grünflächenwesen um 714 T€ sowie im Bestattungswesen um 69 T€.

Betriebszweige	2016 (in T€)			2017 in (T€)		
	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe	Grünflächen- wesen	Bestattungs- wesen	Summe
Umsatzerlöse	8.683	3.141	11.824	9.356	3.226	12.582
Aktiviert Eigenleistungen	0	70	70	0	108	108
Sonstige betriebl. Erträge	313	534	847	354	480	834
Gesamtumsatz	8.996	3.745	12.741	9.710	3.814	13.524

Die Umsätze im Betriebszweig **Grünflächenwesen** setzen sich auch in diesem Jahr im Wesentlichen aus Umsätzen der Unterhaltungsleistungen von Park- und Gartenanlagen und Grünflächen anderer Ämter sowie Leistungen der Stadtgärtnerei zusammen.

Ergänzend ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb von weiteren städtischen und nichtstädtischen Kunden als Dienstleister wahrgenommen wird. So wurden in 2017 insgesamt 29 Objekte der GDKE zur Kontrolle und Pflege des Baumbestandes an den Eigenbetrieb übergeben.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **Bestattungswesen** sind im Berichtsjahr gestiegen. Die aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens und den aktuellen Gebühreneinnahmen erzielten Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zur Gesamtleistung haben darüber hinaus die

Entwurf

aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge beigetragen. Letztere sind im Wesentlichen auf die im Betriebszweig Grünflächenwesen erbrachten Leistungen zurückzuführen. Diese stellen mittlerweile eine wesentliche Einnahmeposition im Bestattungswesen dar.

2.2 Erträge

Im Jahr 2017 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt 43 T€ erwirtschaftet. Das Jahresergebnis reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr somit um 193 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Im Betriebszweig **Grünflächenwesen**, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden die erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, stieg der Gewinn von 86 T€ im Vorjahr auf 102 T€ im Berichtsjahr. Der Dienstleistungsbetrieb kalkuliert keine Gewinne bei den erbrachten Leistungen, sondern rechnet diese nach den tatsächlichen Kosten ab. Lediglich unterjährige Aufträge werden direkt in Rechnung gestellt und nach Stunden- und Maschinensätzen abgerechnet. Weiterhin trägt der Betrieb gewerblicher Art Parkplätze zum Gewinn bei.

Für den Betriebszweig **Bestattungswesen** betrug der Jahresverlust -59 T€ nach einem Gewinn im Vorjahr von 149 T€. Damit verschlechterte sich das Ergebnis in diesem Betriebszweig gegenüber dem Vorjahr um -208 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus umfangreichen technischen Unterhaltungsmaßnahmen, die sich in einem Intervall von 3-5 Jahren wiederholen und das Ergebnis entsprechend belasten.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Beisetzungszahlen auf den städtischen Friedhöfen und die Einäscherungszahlen des Krematoriums in den letzten 10 Jahren, die für die Entwicklung der Gebühreneinnahmen wichtige Indikatoren darstellen.

Im Berichtsjahr sind die Beisetzungen gestiegen. Das Verhältnis zwischen Erd- und Urnenbeisetzung ist mit 75% Anteil der Urnenbeisetzungen fast identisch zum Vorjahr.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erd	452	408	407	378	333	327	291	294	279	282	282
Urne	668	764	766	760	702	717	837	833	882	893	859
Gesamt	1.120	1.172	1.173	1.138	1.035	1.044	1.128	1.127	1.161	1.175	1.141

Die **Einäscherungszahlen** des Krematoriums haben sich in den letzten zehn Jahren wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	2.327	2.439	2.484	2.468	2.229	1.949	1.977	1.819	1.951	1.972	1.926

3. Finanzlage

Bei einem Jahresgewinn von 43 T€ erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.318 T€. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt bei -383 T€ und der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt bei -173 T€.

Entwurf

Die Liquidität und deren Entwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Liquiditätsstatus	2016	2017
- Betriebszweig Grünflächenwesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	1.402	1.519
kurzfristige Verbindlichkeiten:	1.279	1.170
Über-/Unterdeckung	123	349
- Betriebszweig Bestattungswesen:	T€	T€
kurzfristige Forderungen:	769	909
kurzfristige Verbindlichkeiten:	327	366
Über-/Unterdeckung	442	543

Die Liquidität ist am 31. Dezember 2017 in beiden Betriebszweigen positiv und hat sich im Betriebszweig Grünflächenwesen um 226 T€, im Betriebszweig Bestattungswesen um 101 T€ erhöht.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr ist das Anlagevermögen um 295 T€ gesunken und beträgt 13.048 T€. Das Umlaufvermögen hat sich um 373 T€ auf 2.168 T€ erhöht.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 78 T€.

4.1 Vermögenslage im Betriebszweig Grünflächen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Grünflächenwesen reduzierte sich auf 2.198 T€, was auf eine Erhöhung des Eigenkapitals um 103 T€ sowie eine Reduzierung des Fremdkapitals um 109 T€ zurückzuführen ist. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Grünflächenwesen	2016	2017
	T€	T€
Eigenkapital	925	1.028
Fremdkapital	1.279	1.170
Gesamtkapital	2.204	2.198
Eigenkapitalquote	42 %	47 %
Verschuldungsgrad	58 %	53 %

Das Fremdkapital beinhaltet im Betriebszweig Grünflächenwesen ausschließlich kurzfristige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** hat sich um 37 % deutlich erhöht.

Entwurf

Grünflächenwesen	2016	2017
	T€	T€
Anlagevermögen:	802	678
Eigenkapital:	925	1.028
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	115 %	152 %

4.2 Vermögenslage im Betriebszweig Bestattungswesen

Das Gesamtkapital im Betriebszweig Bestattungswesen ist um 31 T€ auf 13.279 T€ gesunken. Hierbei erhöhte sich die Summe von Eigenkapital und Rechnungsabgrenzungsposten um 70 T€ und das Fremdkapital nahm um 101 T€ ab. Die Eigenkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad haben sich um jeweils 1% verbessert. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Bestattungswesen	2016	2017
	T€	T€
Eigenkapital	12.004	12.074
Fremdkapital	1.306	1.205
<hr/>		
Gesamtkapital	13.310	13.279
Eigenkapitalquote	90 %	91 %
Verschuldungsgrad	10 %	9 %

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellte **Anlagendeckungsquote** liegt mit 98 % um 2% über dem bereits sehr hohen Vorjahresniveau.

Bestattungswesen	2016	2017
	T€	T€
Anlagevermögen:	12.541	12.370
Eigenkapital:	12.004	12.074
<hr/>		
Anlagendeckungsquote:	96 %	98 %

Der **Rechnungsabgrenzungsposten**, in dem die Grabnutzungsgebühren zusammengefasst sind, erhöhte sich zum 31.12.2017 durch Auflösungen in Höhe von 1.047 T€ und Zuführungen von 1.176 T€ auf insgesamt 11.638 T€.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Risikobericht

6.1 Risiken im Grünflächenwesen

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den

Entwurf

Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar. Auch wenn die aktuellen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung positiv sind, besteht ein grundsätzliches Risiko durch eine schwierige Prognose der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und Unterhaltung **der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen** und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zur Zeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die außerhalb der eigentlichen Gartenschau zu pflegenden Flächen zum Zeitpunkt der BUGA 2011 abgestimmt. So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

Im Zuge des **Masterplans Grün 2011 +** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Trotzdem besteht für das Angebot an bedarfsgerechten Freiräumen weiterhin ein deutliches Risiko aufgrund des umfangreichen Sanierungsstaus und der zurzeit noch fehlenden stadtteilbezogenen Priorisierung und der langfristigen Bereitstellung der Finanzmittel.

Aufgrund der aktuellen Vielzahl an Neubauprojekten hält das Risiko weiter an, da für die Umsetzung immer noch erforderliche Kapazitäten fehlen.

Die Wiederbesetzung der Bereichsleitungsstelle Planung und Bau ist erfolgt, erste positive Auswirkungen sind in der Strukturierung der Bauprojekte spürbar. Dennoch binden die vielen städtischen Förderprojekte die vorhandenen Kapazitäten so intensiv, dass eine Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Grün aktuell nicht möglich ist.

Im Bereich Stadtbaummanagement wird das Baumkataster regelmäßig fortgeschrieben, der Baumbestand erhöht sich somit regelmäßig um Bäume, die entweder neu gepflanzt werden oder die bereits im Bestand sind aber durch angrenzend neue Nutzungen aus Verkehrssicherungsgründen ins Kataster aufgenommen werden müssen.

Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Allerdings

Entwurf

konnten die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr aufgrund anderer wichtiger Maßnahmen nicht umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorgebracht. Bei der Finanzierung wird geprüft, ob es Projekte gibt, die über Spenden umgesetzt werden können.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

6.2 Risiken im Bestattungswesen

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegen gewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden. So wurden die Beratungszeiten des im Juli 2010 eröffneten Beratungsbüros am Hauptfriedhof entsprechend ausgedehnt.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt.

Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an und wirkt sich deutlich auf die Gebühreneinnahmen im Krematorium aus. Die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin auf einem sonst stabilen Markt zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl etwas zurückgegangen, das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist dementsprechend weiterhin **als substantiell einzustufen**. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen.

Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem dienlichen Rahmen zu halten.

Entwurf

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risikominderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschlossen. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzuzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwertes liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das so genannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

7. Prognosebericht

7.1 Chancen im Grünflächenwesen

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011 +, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem** (GRIS) die wesentliche Komponente dar. Das um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.

Entwurf

7.2 Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein **verstärktes Informations- und Beratungsangebot** und eine deutliche **Ausweitung des Angebots** an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Durch die Verdichtung der Grabnutzung in einen Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen eröffnet. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen unmittelbar als Angebot zu verbinden. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die **Stärken eines kommunalen Krematoriums** mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden **Kostenvorteile**, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu **nutzen**. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung.

8. Spezialgesetzliche Angabepflichten

8.1 Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10. März 2005 die Verwaltung bezüglich des **neuen Friedhofs in Güls** aufgefordert, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Fläche einer anderen als der geplanten Friedhofsnutzung zuzuführen. Hier werden sich erst bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans substantielle Nutzungsalternativen umsetzen lassen und somit ist weiterhin nicht mit einer kurzfristigen Entscheidung über die künftige Nutzung zu rechnen.

Entwurf

8.2 Leistungsfähigkeit und Auslastungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen

Nach der technischen Erweiterung des Krematoriums im Mai 2000 stehen Kapazitäten für ca. 3.000 Einäscherungen pro Jahr zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden alle notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt, wodurch das Krematorium weiterhin einen insgesamt sehr guten technischen Standard aufweist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einlieferungszahlen des Krematoriums der letzten acht Jahre monatsweise aufgegliedert dargestellt. Ergänzt sind die Werte um die Differenzen der Einlieferungen zu den jeweiligen Vorjahren.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Einlieferung 2010	208	201	205	201	204	188	188	201	194	184	217	226
Differenz Vorjahr	-72	-38	-40	7	17	-20	0	-8	13	-7	44	23
Einlieferung 2011	224	210	208	195	197	180	157	201	187	169	174	155
Differenz Vorjahr	+16	+9	+3	-6	-7	-8	-31	0	-7	-15	-43	-71
Einlieferung 2012	176	183	185	196	174	140	151	136	141	182	121	168
Differenz Vorjahr	-48	-27	-23	1	-23	-40	-6	-65	-46	13	-53	13
Einlieferung 2013	179	198	193	200	145	179	170	147	142	148	133	152
Differenz Vorjahr	+3	+5	+8	+4	-29	+39	+19	+11	+1	-34	+12	-16
Einlieferung 2014	156	139	162	172	131	161	175	131	151	142	135	171
Differenz Vorjahr	-23	-59	-31	-28	-14	-18	+5	-16	+9	-6	+2	+19
Einlieferung 2015	197	204	237	166	152	157	179	140	144	142	131	162
Differenz Vorjahr	+41	+65	+75	-6	+21	-4	+4	+9	-7	0	-4	-9
Einlieferung 2016	144	164	198	165	164	156	152	140	167	184	172	149
Differenz Vorjahr	-53	-40	-39	-1	+12	-1	-27	0	+23	+42	+41	-13
Einlieferung 2017	227	213	203	135	181	124	145	143	119	125	151	163
Differenz Vorjahr	+83	+49	+5	-30	+17	-32	-7	+3	-48	-59	-21	+12

8.3 Stand der geplanten Bauvorhaben

Mit der Errichtung des **neuen zentralen Betriebshofes** wurde der Stützpunkt des Eigenbetriebes in der Weinbergstraße aufgelöst. Durch den Eigenbetrieb 67 wurde in diesem Zuge eine Standortkonzeption erarbeitet, die auch eine Aufgabe des Stützpunktes Adamsstraße einbezieht und den Gremien zur Beratung vorgelegt wurde.

Entwurf

Sanierung und Erweiterung des Standortes Beatusstraße

In der Beatusstraße muss der Sanierungsstau des bestehenden Betriebshofes durch Erneuerung des Gebäudebestandes aufgehoben werden. Die bestehenden Personal- und Lagerräume sowie Abstellflächen müssen an die derzeitigen Anforderungen angepasst und sollen um den Bedarf für die Grünflächenpflege des Bezirks „Innenstadt“ und „rechte Rheinseite“ erweitert werden. Eine entsprechende Konzeption wurde dem Werkausschuss vorgelegt. Auf deren Grundlage wurde eine Vorentwurfsplanung einschließlich weiterer Varianten erarbeitet, die in den Gremien beraten wurde. Die für den Betrieb wirtschaftlichste Variante wurde ausgewählt und deren Planung bis zur Umsetzungsreife beschlossen. Die Neueinrichtung eines Stützpunktes Rechte Rheinseite als Betriebsstützpunkt für die Grün- und Friedhofspflegekolonnen des Bezirks „Rechte Rheinseite“, einschließlich der erforderlichen Maschinen, wird in Abhängigkeit von der endgültigen Konzeption der Pflege und Unterhaltung des Parkgeländes auf dem Festungsplateau und der weiteren Freiraumentwicklung auf der rechten Rheinseite entschieden. Eine Entscheidung über eine eventuelle Investition in diesem Bereich wird daher erst in einigen Jahren möglich sein.

Koblenz, den 13. Juni 2018

Andreas Drechsler
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -
Sitz:	Koblenz
Geschäftsleitung, Anschrift:	Beatusstraße 37, 56073 Koblenz
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 29. August 2001 - zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Die Durchführung des Bestattungswesens, der Betrieb des Krematoriums, die Planung, Erstellung und Pflege von Grünflächen, der Betrieb der Stadtgärtnerei sowie damit verbundener Hilfs- und Nebengeschäfte.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Vorjahresabschluss wurde am 15. Dezember 2017 in der Rhein-Zeitung bekannt gemacht. Er war in der Zeit vom 18. Dezember bis 22. Dezember 2017 öffentlich ausgelegt.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 200.000,00 (Grünflächenwesen) EUR 0,00 (Bestattungswesen)
Organe:	<u>Stadtrat</u> Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und die EigAnVO vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. <u>Werkausschuss</u> Die Zuständigkeit des Werkausschusses bestimmt sich nach der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - vom 29. August 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2009.

Er entscheidet insbesondere über

- erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn diese im Einzelfall 50.000,00 EUR überschreiten,
- Mehrausgaben im Bereich der Vermögenspläne, wenn diese im Einzelfall 20.000,00 EUR überschreiten,
- Stundung von Forderungen über 25.000,00 EUR im Einzelfall,
- befristete Niederschlagung von Forderungen über 25.000,00 EUR im Einzelfall,
- unbefristete Niederschlagung von Forderungen über 10.000,00 EUR im Einzelfall und Erlass von Forderungen über 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Der Werkausschuss ist im Jahr 2017 insgesamt fünfmal zusammengetreten. Die Sitzungen fanden statt am 7. Februar, 21. März, 13. Juni, 12. September sowie 11. November 2017.

Werkleitung

Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb eigenverantwortlich im Rahmen der EigAnVO, der Betriebsatzung, der Beschlüsse des Stadtrats, des Werkausschusses und den gemäß § 6 Abs. 2 EigAnVO ergangenen Weisungen des Oberbürgermeisters. Seit dem 1. August 2015 ist Herr Drechsler zum Werkleiter bestellt.

Satzungen:

Friedhofsatzung der Stadt Koblenz vom 21. Dezember 2001 in der Fassung vom 24. März 2016

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20. Dezember 2005 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2014 (Inkrafttreten 1. Januar 2015)

Feststellung des
Vorjahresabschlusses:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29. Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen werden steuerlich grundsätzlich als Hoheitsbetriebe behandelt und unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Gemäß dem Schreiben des Steueramts der Stadt Koblenz besteht für den Bereich Krematorium die unbeschränkte Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art ab dem 1. Juni 2005.

Für Zwecke der Besteuerung wird seit diesem Zeitpunkt eine getrennte Gewinnermittlung geführt.

Im Oktober 2009 hat eine Außenprüfung durch das Finanzamt Koblenz stattgefunden. Geprüft wurden die Jahre 2005 bis 2008 in den Bereichen Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie gesonderte Feststellung nach § 47 KStG a. F. / §§ 27, 36, 37 und 38 KStG n. F.

Das Ergebnis der Prüfung wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt.

Nach Abschluss der Bundesgartenschau im Jahr 2011 wurde der Eigenbetrieb von der Stadt Koblenz mit der Unterhaltung zweier Parkplätze am Schloss ab dem Jahr 2012 beauftragt. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt als Betrieb gewerblicher Art. Mit der Stadt Koblenz besteht ein Pachtvertrag über die Grundstücke.

Entwurf

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrats richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Geschäftsbericht 2016
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016
- Neukonzeption des Betriebsstandorts Beatusstraße
- Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017
- Wirtschaftspläne 2018
- Betriebskostenabrechnung 2016
- Vergabe der Baumpflege
- Zwischenberichte der Werkleitung
- Personalangelegenheiten
- Übertrag der Mittel der Vermögenspläne 2016

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und Beschluss über die Ergebnisverwendung
- Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses

Wichtige Verträge

Vereinbarung über das Öffnen und Schließen von Gräbern auf dem Friedhof Güls durch die Gärtnerei Wilbert, Güls

Die Abrechnung der Leistungen gegenüber den Bestattern oder Angehörigen erfolgt direkt durch die Gärtnerei.

Bewirtschaftungsvertrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, Koblenz, über die Parkplätze am Schloss

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Grünflächenwesen

Dem Betriebszweig Grünflächenwesen obliegen:

- Die Planung, Erstellung und Pflege von Grünanlagen und Leinpfaden, soweit sie dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden. Die Grundstücke sind kein Vermögen des Eigenbetriebs.
- Die Planung, Erstellung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen, Schulaußenanlagen, Straßenbegleitgrün und landespflegerischen Ausgleichsflächen sowie die Planung und Erstellung von Kleingartenanlagen einschließlich den damit in Zusammenhang stehenden Auftragsvergaben für städtische Ämter/Eigenbetriebe.
- Der Betrieb der Stadtgärtnerei.

Das Grünflächenwesen ist in folgende Meisterbezirke eingeteilt:

- Innenstadt
- Hauptfriedhof, Karthause, Lay, Stolzenfels
- Links der Mosel
- Rechts des Rheins

Unterhalten werden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nachstehende Objektarten:

	<u>Objekte</u>	<u>ha</u>
- Straßenbegleitgrün	540	84,5
- Grünanlagen	267	214,7
- Liegenschaften	237	156,0
- Ausgleichsflächen	150	96,3
- Spiel- und Bolzplätze	125	22,9
- Außenanlagen/Schulen	47	47,4
- Sportflächen	32	74,4
- Kindertagesstätten	<u>10</u>	<u>3,2</u>
Insgesamt betreute Objekte und Flächen	<u>1.408</u>	<u>699,4</u>

Das Grünflächenwesen unterhält Betriebsgebäude in der Beatusstraße und der Adamsstraße. In Niederberg liegt ein Baumschulgelände (1,64 ha), das zum Berichtszeitpunkt hauptsächlich als Lagerplatz genutzt wird.

Zum Bilanzstichtag standen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 21 Kasten-/Pritschenwagen
- 5 Anbaugeräte (z. B. Schlegelmäher)
- 4 Großflächenmäher
- 4 Traktoren
- 1 Lkw mit Kran
- 3 Häcksler
- 1 fahrbare Absperrtafel
- 1 Laubsauger

Die Stadtgärtnerei unterhält eine Gewächshausanlage und 2 Folienblockgewächshäuser an der Beatusstraße.

Bestattungswesen

Der Eigenbetrieb unterhält zurzeit 23 Friedhöfe, von denen zwei für die Belegung geschlossen sind. Die Gesamtfläche der Friedhöfe beträgt zum 31. Dezember 2017 677.061 m².

Auf dem Bezirksfriedhof Metternich wird seit September 1998 ein Krematorium mit zwei Einäscherungsöfen betrieben.

Die Anzahl der Friedhofshallen beträgt 20. Außerdem werden zwei Sozialgebäude und das Verwaltungsgebäude in der Beatusstraße genutzt.

Der Fahrzeugbestand stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- 5 Pritschenwagen/DK
- 1 Kipper
- 5 Transportanhänger
- 2 Häcksler
- 3 Kompaktbagger
- 1 Großbagger
- 3 Lkw mit Kran
- 2 Lkw
- 1 Pressmüllfahrzeug
- 2 Großflächenmäher
- 1 Radlader
- 1 Traktor

b) Organisatorischer Aufbau**Dienstleistungen der Kernverwaltung der Stadt Koblenz**

- Haupt- und Personalamt
- Personalrat
- Pressereferent
- Rechnungsprüfungsamt
- Stadtkasse
- Rechtsamt
- Versicherungsamt
- Stadtkämmerei und Steueramt

Die Abrechnung erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge für die von den Ämtern erbrachten Leistungen.

Für die Bediensteten des Eigenbetriebs besteht ein Dienstverteilungsplan mit einer genauen Beschreibung der Aufgaben, der Weisungsbefugnisse und der Stellvertretung in den einzelnen Sachgebieten.

Vergabewesen

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Dienstanweisung in der Fassung vom 15. Oktober 2003 im Rahmen der VOL/VOB.

Aufträge werden durch den Werkleiter vergeben; bei Aufträgen für freihändige Vergabe über 50.000,000 EUR und bei beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen über 100.000,00 EUR ist ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz prüft Vergaben über 25 TEUR und bestätigt dies bei Ordnungsmäßigkeit durch einen formlosen Vermerk auf den Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen.

Anordnungswesen

Eingangsrechnungen werden von den entsprechenden Sachbearbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Anordnungsbefugt ist der Werkleiter bzw. im Vertretungsfalle der stellvertretende Werkleiter.

Bei Ausgangsrechnungen ist die Zeichnungsbefugnis entsprechend geregelt. Für die Gebührenveranlagung über EDV wird jedoch nur eine Gesamtanordnung am Ende des Jahres über den Gesamtbetrag erstellt.

Die notwendige Funktionstrennung ist durch die Organisation des Anordnungswesens gegeben.

Entgeltabrechnung, Inkasso und Mahnwesen

Die Gebührenabrechnungen werden vom Eigenbetrieb selbst erstellt. Das Mahnwesen und das Inkasso werden von der Stadtkasse der Stadt Koblenz durchgeführt.

Kennzahlenanalyse

- Grünflächenwesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Grünflächenwesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2017</u>	<u>2016</u>
Unterhaltene Flächen*			
- Straßenbegleitgrün	ha	84,5	84,7
- Grünanlagen	ha	214,7	194,9
- Liegenschaften (Baumpflege und weitere Teilleistungen)	ha	156,0	156,9
- Ausgleichsflächen	ha	96,3	95,1
- Sportflächen (nur Baumpflege)	ha	74,4	74,3
- Außenanlagen/Schulen	ha	47,4	47,4
- Spiel- und Bolzplätze	ha	22,9	23,0
- Kindertagesstätten	ha	<u>3,2</u>	<u>2,7</u>
Gesamt	ha	699,4	679,0
Umsatz	TEUR	9.356	8.693
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	9.710	8.996
Rohergebnis	TEUR	5.649	5.448
Betriebsergebnis	TEUR	163	182
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	1,7	2,0
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	58,2	60,5
Jahresgewinn	TEUR	102	86
Bilanzsumme	TEUR	2.198	2.204
- davon Eigenkapital	TEUR	1.027	925
Eigenkapitalquote (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	46,7	42,0
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	48	37
Abschreibungen	TEUR	172	218
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)		4,3	3,9

* Die Übergabe der BUGA-Flächen hat in 2012 begonnen. Die vollständige Herstellung der Daueranlagen wurde in 2015 abgeschlossen, im Jahr 2016 wurden die Flächenangaben überprüft und die Flächenbilanz aktualisiert.

Auf Grund von Veränderungen der Flächenzuordnungen innerhalb der Stadtverwaltung (insbesondere im Projekt "Verwaltung der nicht ausgebauten und ungenutzten Flächen") sowie auf Grund von Zu- und Abgängen wird es fortlaufend zu einer Aktualisierung der Daten kommen.

Kennzahlenanalyse

- Bestattungswesen -

Stand und Entwicklung des Betriebszweigs Bestattungswesen werden durch die nachfolgende Zusammenstellung ausgewählter Kennzahlen verdeutlicht:

		<u>2017</u>	<u>2016</u>
Leichenbestattungen	Anzahl	282	282
Urnenbestattungen	Anzahl	859	893
Einäscherungen	Anzahl	1.916	1.972
Umsatz	TEUR	3.226	3.141
Eträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	3.814	3.745
Rohergebnis	TEUR	2.840	3.004
Betriebsergebnis	TEUR	-11	205
Betriebsergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	-0,2	5,6
Rohergebnis : Erträge aus betrieblicher Leistung	%	74,5	80,2
Jahresgewinn	TEUR	-59	149
Bilanzsumme	TEUR	13.279	13.310
- davon Eigenkapital	TEUR	436	495
Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung des Rechnungs- abgrenzungspostens) (Eigenkapital : Gesamtkapital)	%	90,9	90,2
Investitionen in Sachanlagen	TEUR	342	386
Abschreibungen	T€	502	524
Kapitalumschlagshäufigkeit (Umsatz : Gesamtkapital)		0,2	0,2

Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Grünflächenwesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

0,00 €
Vorjahr: 840,74 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2017 840,74 €
Abschreibung 840,74 €

Stand 31. Dezember 2017 0,00 €

Der Ausweis bezieht sich auf die so genannte EDV-Baumdatei.
Bei den Zugängen handelt es sich um Software für die EDV-Baumdatei.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrunde-
legung einer Restnutzungsdauer von 5 bzw. 10 Jahren abgeschrieben.

II. Sachanlagen 675.347,85 €
Vorjahr: 798.128,75 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2017 798.128,75 €
Zugänge 48.714,05 €
Abschreibungen 171.494,95 €

Stand 31. Dezember 2017 675.347,85 €

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im
Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenach-
weis dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Entwurf

Zugänge

Werkzeuge und Geräte

Anbaustreuer	2.969,05 €	
Belüftungsgerät	15.636,60 €	
Schlegelmäher	4.641,00 €	
Helmfunk	<u>1.528,89 €</u>	24.775,54 €

Fuhrpark

Anmeldung Anhänger	<u>37,80 €</u>	37,80 €
--------------------	----------------	---------

Betriebsausstattung Gärtnerei

Pflanzenschutzspritze	<u>2.624,55 €</u>	2.624,55 €
-----------------------	-------------------	------------

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- Betrieb bis 150 €	1.793,22 €	
- Betrieb 150 € - 1.000 €	13.480,03 €	
- Verwaltung 150 € - 1.000 €	3.211,72 €	
- Gärtnerei 150 € - 1.000 €	<u>2.437,34 €</u>	20.922,31 €

Anlagen im Bau

353,85 €

48.714,05 €

Die Zugänge werden durch Eingangsrechnungen nachgewiesen. Diese haben wir in Stichproben geprüft.

Abgänge

	An- schaffungs- kosten	Rest- buchwert	Ver- äußerungs- erlös	<u>Gewinn</u>
<u>GWG bis 150 €</u>	1.793,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Werkzeuge und Geräte</u>	759,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Fuhrpark</u>	<u>41.082,42 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>7.099,00 €</u>	<u>7.099,00 €</u>
	<u><u>43.635,15 €</u></u>	<u><u>0,00 €</u></u>	<u><u>7.099,00 €</u></u>	<u><u>7.099,00 €</u></u>

Entwurf

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

<u>Gebäude</u>	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Betriebsgebäude	8	12,5	linear
Gewächshäuser	20	5	linear
Betriebsinstallationen	10 - 15	6,6 - 10	linear
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Sonstige	2 - 20	4 - 50	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 €	1	100	
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € - 1.000 €	5	20	linear

III. Finanzanlagen

Genossenschaftsanteile 3.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Es handelt sich um eine Beteiligung an einer Gärtnereieinkaufsgenossenschaft.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen den Einrichtungsträger 1.493.559,08 €
 Vorjahr: 1.402.344,46 €
 - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.493.559,08 €
 (Vorjahr 1.402.344,46 €)

Zusammensetzung:

Stand Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	3.094.049,23 €
+ Forderungen ./.. Verbindlichkeiten aus Abrechnung 2017	<u>-1.600.490,15 €</u>
	<u>1.493.559,08 €</u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,0 % p.a. (Vorjahr: 0,0 %) verzinst.

2. Sonstige Vermögensgegenstände 25.734,37 €
 Vorjahr: - €

Entwurf

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital 200.000,00 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.
Der Ausweis entspricht § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage 293.323,62 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag 432.426,23 €
Vorjahr: 346.168,74 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2017 346.168,74 €
Jahresgewinn 2016 86.257,49 €

Stand 31. Dezember 2017 432.426,23 €

Gemäß Stadtratsbeschluss der Stadt Koblenz vom 29. Juni 2017 wurde
der Jahresgewinn 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresgewinn 101.965,71 €
Vorjahr: 86.257,49 €

Nachrichtlich:
Verwendung des Jahresgewinns
- zum Vortrag auf neue Rechnung 101.965,71 €

Entwurf

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

37.337,73 €
Vorjahr: 38.966,73 €

Für Steuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag) auf den Gewinn aus dem BgA Parkplätze wurden 37.337,73 Euro in die Rückstellung eingestellt.

2. Sonstige Rückstellungen

254.100,00 €
Vorjahr: 197.600,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Zuführung	Stand
	01.01.2017	nahme		31.12.2017
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	172.400,00	172.400,00	226.800,00	226.800,00
Kosten des Jahresabschlusses				
- Erstellungskosten	20.200,00	20.200,00	22.500,00	22.500,00
- Prüfungskosten	5.000,00	5.000,00	4.800,00	4.800,00
Summe:	197.600,00	197.600,00	254.100,00	254.100,00

Urlaub und Überstunden

Für die zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 130.500 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2018 vergütet werden, wurden 96.300 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurden 22.500 € zurückgestellt.

Für externe Kosten wurden 4.800 € zurückgestellt.

Entwurf

C. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

135.421,64 €
Vorjahr: 128.668,71 €

Vorauszahlung GDKE	116.121,78 €
Ersatzleistung Fällung von Bäumen	19.299,86 €

Summe **135.421,64 €**

Der Ausweis bezieht sich auf eine Vorauszahlung der Generaldirektion Kulturelles Erbe, dem eine zukünftige Leistung gegenübersteht. Verursacht wird diese Vorauszahlung aus der Haushaltsführung der GDKE, welche einen Zwei-Jahres-Haushalt vorsieht.

Die Zahlung für die Fällung von Bäumen erfolgte von der ECE ("Einkauf Centrum Entwicklung"), aufgrund einer Baumaßnahme für den Vorplatz des Löhr Centers.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

496.660,38 €
Vorjahr: 494.374,67 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 496.660,38 € (Vorjahr: 494.374,67 €)

Zusammensetzung:

7 Salden	über	14.000,00 €	396.583,90 €
7 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	44.002,16 €
26 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	46.385,45 €
46 Salden	unter	500,00 €	9.688,87 €
82 Salden gesamt über insgesamt			496.660,38 €

Entwurf

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen 246.405,99 €
Vorjahr: 375.702,30 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 246.405,99 € (Vorjahr 375.702,30 €)

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten:

Abrechnung Personalkosten	383.514,43 €
Abrechnung Maschinenkosten	85.529,64 €
Mieten Gebäude	41.190,67 €
Miete Fläche Gärtnerei	12.000,00 €
Miete Handhelds	1.475,47 €
Abrechnung "GRIS" (Grünflächeninformationssystem)	4.324,22 €
Abrechnung Pflanzenlieferung	1.263,00 €
Abrechnung Nebenkosten Gärtnerei	7.424,48 €

Summe Verbindlichkeiten: 536.721,91 €

Forderungen:

Abrechnung Personalkosten	244.513,76 €
Abrechnung Maschinenkosten	44.467,67 €
Miete Adamstraße	1.334,49 €

Summe Forderungen: 290.315,92 €

Saldo 246.405,99 €

Der Saldo stimmt mit den korrespondierenden Forderungen des Betriebszweigs Bestattungswesen überein.

4. Sonstige Verbindlichkeiten 0,00 €
Vorjahr: 43.251,69 €

Der Bilanzposten beinhaltet im Vorjahr die Abrechnung der Umsatzsteuer 2014 bis 2016.

Entwurf

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Betriebszweig Grünflächenwesen -

1. Umsatzerlöse	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
Erlöse Unterhaltung Grünanlagen	4.078.914,17	4.141.168,13
Leistungen an städtische Ämter	3.697.321,75	3.262.059,74
Ingenieurleistungen	607.751,95	366.450,44
Leistungen der Stadtgärtnerei	264.145,58	201.125,18
Nebengeschäftserlöse (an Dritte)	271.666,54	289.933,84
Mieten	<u>436.101,91</u>	<u>432.245,92</u>
	<u>9.355.901,90</u>	<u>8.692.983,25</u>

Erlöse Unterhaltung Grünanlagen

Erstattung durch die Stadt für die Unterhaltung der städtischen Grünanlagen. Die Höhe der Ansätze wird auf Grundlage des Ergebnisses des Betriebsabrechnungsbogens berechnet und im Haushaltsplan der Stadt festgelegt.

Leistungen an städtische Ämter

Die Haushaltsansätze werden aufgrund der Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens der Vorjahre berechnet. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres werden die Haushaltsansätze und Ergebnisse des Betriebsabrechnungsbogens gegenüber gestellt und entsprechend Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet.

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
Pflege Straßenbegleitgrün	1.879.265,06	1.823.301,94
Pflege Spielplätze	504.341,20	612.049,30
Pflege schulische Grünanlage	493.428,76	189.572,42
Pflege Sportflächen	62.804,22	132.381,27
Grünflächeninformationssystem	99.864,36	145.857,74
Pflege der Ausgleichsflächen für Straßen	52.729,40	58.540,47
Pflege der Ausgleichsflächen für die Bebauung	71.786,43	64.026,25
Pflege für das Liegenschaftsamt	107.798,65	33.967,39
Pflege Rhein-Mosel-Halle, Weindorf, Kaiser Wilhelm I	37.046,29	37.627,51
Zentrales Gebäudemanagement	50.704,08	37.094,26
Pflege der Grünanlagen Koblenzer Entsorgungsbetrieb	1.540,12	3.270,84
Pflege der Grünanlagen Stadtentwässerung Koblenz	8.109,16	16.463,33
Sonstiges einzelabgerechnet	<u>327.904,02</u>	<u>107.907,02</u>
	<u>3.697.321,75</u>	<u>3.262.059,74</u>

Entwurf

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
Ingenieurleistungen		
Erstattungen der Stadt für die Leistungen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Ingenieure.		
Leistungen der Stadtgärtnerei		
Pflege städtischer Grünanl.	183.384,07	152.278,10
Pflege bedeutsamer Grabstätten	16.828,79	13.423,67
Pflege sonstige Friedhofsanl.	13.737,00	15.265,40
Sonstige Aufträge der Stadtgärtnerei	<u>50.195,72</u>	<u>20.158,01</u>
	<u>264.145,58</u>	<u>201.125,18</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Personalkostenerstattung Bestattungswesen	244.513,76	165.234,21
Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen	44.467,67	38.352,46
Spenden	3.400,00	40.000,00
Entschädigung Aufwuchsbeschädigungen	4.065,35	41.895,08
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.099,00	7.351,72
Sonstige Erträge	<u>50.781,57</u>	<u>10.436,91</u>
	<u>354.327,35</u>	<u>303.270,38</u>

Personalkosten-/Maschinenkostenerstattung Bestattungswesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Grünflächenwesen im Bereich des Betriebszweiges Bestattungswesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung".

Entwurf

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Brenn- und Treibstoffe	100.155,88	101.856,73
Wasserbezug	77.322,72	57.712,32
Gärtnereibedarf	55.710,57	54.742,00
Strom- und Gasbezug	42.354,38	41.674,32
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	275.543,55	255.985,37
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Unterhaltung Grünanlagen	1.603.750,13	1.174.543,59
Baumpflege	1.137.067,15	920.731,63
Arbeitsleistung d. BZ Bestattungswesen	383.514,43	437.446,83
Maschinenleistung d. BZ Bestattungswesen	85.529,64	88.099,48
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	135.502,44	143.454,67
Unterhaltung Brunnen	39.398,02	39.557,90
Unterhaltung Betriebsbauten	3.359,59	15.912,00
Unterhaltung Ausgleichsflächen BUGA	13.637,27	17.888,09
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	24.180,83	21.694,01
Unterhaltung Ausgleichsflächen Straßen	39.109,28	46.478,64
Unterhaltung Ausgleichsflächen Bebauung	62.767,41	48.169,19
GRIS	6.310,08	32.131,28
Beseitigung von Gefahrenstellen	95.550,87	142.493,62
Unterhaltung Geschäftsausstattung	77,63	0,00
Pacht BgA Parkplätze	60.000,00	60.000,00
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	3.689.754,77	3.188.600,93
Abfallbeseitigungsgebühren	96.131,34	103.807,12
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	3.785.886,11	3.292.408,05
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	4.061.429,66	3.548.393,42
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Entwurf

4. Personalaufwand	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
a) Löhne und Gehälter		
Löhne	2.490.400,28	2.510.259,48
Gehälter	1.011.240,11	888.966,38
Beamtenbezüge	117.429,51	53.339,86
Summe a)	<u>3.619.069,90</u>	<u>3.452.565,72</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	494.889,22	505.032,87
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	190.994,35	194.311,48
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	193.931,13	172.137,64
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	75.526,07	68.353,58
Versorgungsbezüge Beamte	68.163,60	35.171,72
Versorgungsbezüge Arbeiter	4.104,11	4.020,67
Beihilfen	594,73	887,90
Summe b)	<u>1.028.203,21</u>	<u>979.915,86</u>
Summe a) und b)	<u>4.647.273,11</u>	<u>4.432.481,58</u>
Davon für Altersversorgung:	<u>338.788,13</u>	<u>301.857,45</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Zusammensetzung:		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.576,27	202.507,46
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.918,68	10.918,68
Immaterielle Vermögensgegenstände	840,74	4.481,38
	<u>172.335,69</u>	<u>217.907,52</u>

Entwurf

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	190.690,00	190.130,00
Datenverarbeitungskosten	89.407,18	77.978,42
Fortbildungskosten	19.684,46	19.945,39
Porto und Fernsprechggebühren	14.433,74	16.452,13
Kilometergeld	14.248,24	12.743,96
Öffentlichkeitsarbeit	3.495,78	4.348,88
Reise- und Tagungskosten	6.692,48	8.522,87
Bürobedarf	7.698,79	4.643,96
Prüfungs- und Beratungskosten	18.962,04	7.166,25
Bekanntmachungen	9.282,30	11.431,04
Zeitschriften und Fachliteratur	1.302,91	1.724,58
Sitzungsgelder Werksausschuss	1.287,50	1.387,50
Grundbesitzabgaben	1.282,99	1.476,72
Bewirtungskosten	1.349,02	429,50
Sonstiges	6.821,83	8.237,44
	<u>386.639,26</u>	<u>366.618,64</u>
Summe a)	----- 386.639,26	----- 366.618,64
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Mieten und Pachten	121.931,80	108.867,09
Berufsgenossenschaftsbeitrag	65.082,58	48.724,26
Arbeits- und Schutzkleidung	49.438,80	47.108,02
Versicherungen	35.523,98	37.111,24
	<u>271.977,16</u>	<u>241.810,61</u>
Summe b)	----- 271.977,16	----- 241.810,61
Summe a) und b)	<u>658.616,42</u>	<u>608.429,25</u>
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	<u>408,00</u>

Entwurf

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>3.581,87</u>	<u>0,00</u>
9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>		
Körperschaftsteuer	28.257,00	51.128,00
Gewerbesteuer	27.678,00	49.380,00
Solidaritätszuschlag	1.554,48	2.389,86
Kapitalertragssteuer	0,00	-7.000,00
	<u>57.489,48</u>	<u>95.897,86</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>109.503,02</u>	<u>93.552,00</u>
11. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>7.537,31</u>	<u>7.294,51</u>
12. <u>Jahresgewinn</u>	<u>101.965,71</u>	<u>86.257,49</u>
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns - zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>101.965,71</u>	<u>86.257,49</u>

Entwurf

**Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

AKTIVA

A. Anlagevermögen

<u>Sachanlagen</u>	12.370.146,04 €
Vorjahr:	<u>12.541.382,68 €</u>
<u>Entwicklung:</u>	
Stand 1. Januar 2017	12.541.382,68 €
Zugang	342.074,17 €
Abgänge zu Restbuchwert	11.549,06 €
Abschreibung	<u>501.761,75 €</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>12.370.146,04 €</u></u>

Das Sachanlagevermögen ist durch ein EDV-gestütztes Anlagenverzeichnis im Einzelnen nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichtsjahr ist im Anlagenachweis dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

Zugänge

**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

Betriebsgebäude	18.900,52 €
Ausbau Hauptwege, Straßen und Plätze	20.670,57 €
Gräberfelder	177.910,17 €
Einfriedung	<u>15.805,30 €</u>

Übertrag: 233.286,56 €

Entwurf

Übertrag: 233.286,56 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Werkstatteinrichtung	8.300,00 €	
Werkzeuge und Geräte	11.079,65 €	
Fuhrpark	5.581,59 €	
GWG	36.774,47 €	61.735,71 €

Anlagen im Bau 47.051,90 €

342.074,17 €

Die Zugänge werden durch Eingangsrechnungen und Kaufverträge nachgewiesen. Diese haben wir in Stichproben geprüft.

Abgänge

	<u>An-</u> <u>schaftungs-</u> <u>kosten</u>	<u>Rest-</u> <u>buchwert</u>	<u>Ver-</u> <u>äußerungs-</u> <u>erlös</u>	<u>Gewinn</u>
GWG bis 150 €	172,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Werkzeuge und Geräte</u>	18.235,38 €	11.549,06 €	20.875,87 €	9.326,81 €
<u>Fuhrpark</u>	7.707,15 €	0,00 €	770,00 €	770,00 €
	<u>26.115,44 €</u>	<u>11.549,06 €</u>	<u>21.645,87 €</u>	<u>10.096,81 €</u>

Abschreibungen

Den Abschreibungen wurden im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>	<u>%</u>	<u>Methode</u>
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20 - 50	2 - 5	linear
Außenanlagen	14 - 33	3,3 - 7	linear
Gräberfelder		nutzungsabhängig	
Be- und Entwässerungsanlagen	20 - 40	2,5 - 5	linear
Abfallsammelstellen	10 - 40	2,5 - 10	linear
Kremierungstechnik	10 - 20	5 - 10	linear
Kühleinrichtungen	10 - 20	5 - 10	linear
Werkzeuge und Geräte	4 - 14	7 - 25	linear
Fuhrpark	6 - 10	10 - 16,66	linear
Betriebsausstattung Krematorium	4 - 10	10 - 25	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 24	4,16 - 100	linear

Entwurf

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen gegen den Einrichtungsträger</u>	662.690,84 €
	Vorjahr: 393.103,59 €
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 652.155,53 € (Vorjahr: 393.103,59 €)	
Zusammensetzung:	
Stand Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	650.951,15 €
- Abrechnung für Friedhofsgrünflächen	11.739,69 €
	<u>662.690,84 €</u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Haushaltsabschlusses der Stadtkasse überein. Die Monatsbestände des Verrechnungskontos wurden mit durchschnittlich 0,076% p.a. (Vorjahr 0,25%) verzinst.

2. <u>Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen</u>	246.405,99 €
	Vorjahr: 375.702,30 €
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 246.405,99 € (Vorjahr 375.702,30 €)	

(zur Zusammensetzung vgl. Anlage 7/Seite 7)

Entwurf

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. 0,00 €

Er entspricht § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

II. Allgemeine Rücklage 78.022,30 €

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag 417.531,75 €

Vorjahr: 268.143,65 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2017 268.143,65 €

Jahresgewinn 2016 149.388,10 €

Stand 31. Dezember 2017 417.531,75 €

Gemäß Stadtratsbeschluß der Stadt Koblenz vom 29. Juni 2017 wurde der Jahresgewinn 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresverlust/-gewinn -59.063,45 €

Vorjahr: 149.388,10 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresverlustes

- zum Vortrag auf neue Rechnung -59.063,45 €

Entwurf

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Vorjahr: 74.600,00 €
52.600,00 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Urlaub und Überstunden	43.300,00	43.300,00	64.800,00	64.800,00
Kosten des Jahresab- schlusses				
- Erstellungskosten	7.800,00	7.800,00	8.100,00	8.100,00
- Prüfungskosten	1.500,00	1.500,00	1.700,00	1.700,00
Summe:	52.600,00	52.600,00	74.600,00	74.600,00

Die Rückstellungen sind durch geeignete Berechnungsunterlagen nachgewiesen und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig bewertet.

Urlaub und Überstunden

Für zum 31. Dezember 2017 ausstehende Urlaubsansprüche der Mitarbeiter waren 44.100 € zurückzustellen.

Für Überstunden, die erst in 2018 vergütet werden, wurden Rückstellungen gebildet. Insgesamt wurden 20.700 € in die Rückstellung eingestellt.

Kosten des Jahresabschlusses

Für interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurden 7.800 € zurückgestellt.

Für externe Kosten wurden 2.000 € zurückgestellt.

Entwurf

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>993.067,28 €</u>
Vorjahr:	1.116.146,89 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 138.918,23 € (Vorjahr: 137.602,82 €)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren 324.048,89 €
(Vorjahr: 461.759,77 €)

Zusammensetzung:

Darlehen	978.544,07 €
Zinsabgrenzung	14.523,21 €
	<u>993.067,28 €</u>

Entwicklung Darlehen:

Stand 1. Januar 2017	1.099.977,68 €
Tilgung	121.433,61 €
Stand 31. Dezember 2017	<u>978.544,07 €</u>

Eine Zusammenstellung der Darlehen und ihrer Konditionen ist in Anlage 9 gegeben.

2. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	<u>28.924,84 €</u>
Vorjahr:	13.342,39 €

Der Ausweis bezieht sich auf eine Spende, die wir für die Unterhaltung einer Grabstätte erhalten haben, sowie für die Instandsetzung des Franzosen Friedhofes.

3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>94.667,48 €</u>
Vorjahr:	104.324,84 €

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 94.667,48 €

Zusammensetzung:

2 Saldo	über	14.000,00 €	45.797,96 €
1 Salden	von	5.000,00 €	
	bis	14.000,00 €	7.062,06 €
32 Salden	von	500,00 €	
	bis	5.000,00 €	35.203,23 €
38 Salden	unter	500,00 €	6.604,23 €
<u>69 Salden gesamt über insgesamt</u>			<u>94.667,48 €</u>

Entwurf

4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>13.735,82 €</u>
Vorjahr:	19.573,54 €

Der Bilanzposten beinhaltet die Abrechnung der Umsatzsteuer für 2017.

Die Veranlagung der Umsatzsteuer erfolgt über die Stadt Koblenz. Seit Juni 2005 sind die Umsatzerlöse aus Krematoriumsleistungen steuerpflichtig.

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>11.637.756,85 €</u>
Vorjahr:	11.508.646,86 €

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2017	11.508.646,86 €
Zuführung	1.175.916,05 €
Auflösung	<u>-1.046.806,06 €</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>11.637.756,85 €</u></u>

Die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren werden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit der Nutzungsrechte aufgelöst. Dabei wurde bei Grabnutzungsgebühren, die vor 1998 in Rechnung gestellt wurden, von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.

Eine Zusammenstellung der Entwicklung des Rechnungsabgrenzungspostens ist aus Anlage 10 ersichtlich.

Entwurf

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

- Betriebszweig Bestattungswesen -

<u>1. Umsatzerlöse</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
Gebühren Grabnutzungsrechte	1.046.806,06	1.091.435,19
Krematoriumsgebühren	589.580,05	606.271,72
Erstattung Friedhofsgrünflächen	911.739,69	793.701,78
Bestattungsgebühren	298.266,60	305.807,30
Sonstige Gebühren	120.730,00	121.258,99
Erstattung Kriegsgräberpflege	76.256,50	78.398,50
Verwaltungsgebühren	31.980,00	40.155,00
Ausbettungsgebühren	4.310,00	2.310,00
Erlöse Leistungen für Dritte	81.730,62	40.841,88
Mieten und Pachten	64.583,54	61.854,23
	<hr/>	<hr/>
	<u>3.225.983,06</u>	<u>3.142.034,59</u>

Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zur Bilanzposition Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren (vgl. Anlage 7/Seite 20 und Anlage 10)

Erstattung für Friedhofsgrünflächen

Erstattung aus dem Haushalt der Stadt für den Anteil der Friedhofsanlagen, die als städtisches Grün eine über das Bestattungswesen hinausgehende Bedeutung als Erholungs- und Umweltflächen haben.

Erstattung Kriegsgräberpflege

Erstattung nach dem Gräbergesetz durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Pauschbeträge zur Erstattung der Kosten betragen 20,00 € je Einzelgrab und 6,30 € je Quadratmeter Sammelgrabfläche.

Mieten und Pachten

Miete BZ Grünflächenwesen	54.666,14	53.468,63
Parkflächenmiete	8.016,40	6.484,60
Mieten von Bestattern für Unterstellflächen in Friedhofshallen	1.620,00	1.620,00
Miete Wertstoffdepots vom Koblenzer Entsorgungsbetrieb	256,00	256,00
Verpachtung Fläche Friedhof Lay	25,00	25,00
	<hr/>	<hr/>
	<u>64.583,54</u>	<u>61.854,23</u>

Entwurf

	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>107.767,99</u>	<u>69.883,60</u>

Aktiviert Ingenieurleistungen bei Baumaßnahmen des Bestattungswesens.
Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden anhand von Auftragsabrechnungen mit den entsprechenden Belegen einzeln nachgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Personalkostenerstattung Grünflächenwesen	383.514,43	437.446,83
Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen	85.529,64	88.099,48
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	10.096,81	0,00
Schadensersatz und sonstige Erträge	835,93	7.609,73
Spenden	0,00	411,95
	<u>479.976,81</u>	<u>533.567,99</u>

Personal-/Maschinenkostenerstattung Grünflächenwesen

Der Einsatz von Arbeitern sowie Maschinen des Betriebszweiges Bestattungswesen im Bereich des Betriebszweiges Grünflächenwesen wird mithilfe von Handhelds erfasst und abgerechnet.

Entwurf

4. <u>Materialaufwand</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Strom- und Gasbezug	120.600,25	128.728,06
Brenn- und Treibstoffe	38.179,92	34.653,99
Wasserbezug	16.731,38	17.304,20
Krematoriumsmaterial	8.581,84	6.392,80
Filtermaterial	0,00	809,69
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	184.093,39	187.888,74
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Arbeitsleist. d. BZ Grünflächenwesen	244.513,76	165.234,21
Unterhaltung Betriebsbauten	236.564,84	122.085,32
Unterhaltung Kraftfahrzeuge	92.960,11	91.797,88
Unterhaltung Friedhöfe	58.102,93	38.503,27
Maschinenleist. d. BZ Grünflächenwesen	44.467,67	38.352,46
Unterhaltung Kriegsgräber	28.430,22	28.908,53
Baumpflege	25.502,83	19.972,62
Leistungen Stadtgärtnerei	13.737,00	15.265,40
Unterhaltung Werkzeuge und Geräte	9.865,66	8.136,94
Unterhaltung Geschäftsausstattung	545,89	241,67
	<hr/>	<hr/>
Unterhaltung der Anlagen	754.690,91	528.498,30
Abfallbeseitigungsgebühren	34.727,26	24.433,35
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	789.418,17	552.931,65
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	973.511,56	740.820,39
	<hr/>	<hr/>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Löhne	1.094.915,36	1.032.505,87
Gehälter	382.329,34	396.238,69
Beamtenbezüge	39.005,35	28.243,68
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	1.516.250,05	1.456.988,24
	<hr/>	<hr/>

Entwurf

b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>2017</u> €	<u>2016</u> €
Sozialversicherungsbeitrag für Arbeiter	220.534,30	210.196,61
Sozialversicherungsbeitrag für Angestellte	72.871,46	75.782,75
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Arbeiter	85.626,08	80.057,51
Beitrag für Zusatzversorgungskasse Angestellte	28.784,55	30.350,04
Versorgungsbezüge Arbeiter	1.758,90	1.723,15
Versorgungsbezüge Beamte	26.209,49	17.713,40
Beihilfen	593,06	387,83
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	436.377,84	416.211,29
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	1.952.627,89	1.873.199,53
	<hr/>	<hr/>
Davon für Altersvorsorgung	142.379,02	129.844,10
	<hr/>	<hr/>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	279.322,55	280.274,70
Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.094,97	150.275,24
Betriebseinrichtungen	128.344,23	93.532,53
	<hr/>	<hr/>
	501.761,75	524.082,47
	<hr/>	<hr/>

Entwurf

7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
a) <u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	127.810,00	127.940,00
Datenverarbeitungskosten	60.511,54	59.584,48
Porto und Fernsprechggebühren	12.699,93	15.637,93
Inserate und Bekanntmachungskosten	10.652,05	9.710,34
Kilometergeld	11.091,20	10.997,79
Bürobedarf	5.872,76	5.565,40
Fortbildungskosten	2.343,99	4.831,43
Prüfungs- und Beratungskosten	9.169,16	5.679,04
Reise- und Tagungskosten	1.261,49	712,34
Sitzungsgelder Werkausschuss	1.287,50	1.387,50
Zeitschriften und Fachliteratur	476,45	864,28
Bewirtungskosten	261,22	286,66
	<hr/>	<hr/>
Summe a)	243.437,29	243.197,19
	<hr/>	<hr/>
b) <u>Betriebsaufwendungen</u>		
Grundbesitzabgaben	41.424,27	43.057,77
Versicherungen	21.156,46	21.795,39
Gebühren und Beiträge	20.384,95	21.312,68
Arbeits- und Schutzkleidung	14.227,08	15.858,58
Kontrollen auf Friedhöfen	15.644,76	13.216,71
Unterstützung der amtsärztlichen Leichenbeschau	8.860,00	8.542,00
GRIS	9.075,78	13.255,70
Mieten und Pachten	11.039,79	11.442,09
Transport von Verstorbenen	3.044,55	2.147,05
Kosten Krematorium Mainz	2.905,20	1.743,12
Sonstiges	1.499,25	2.935,77
	<hr/>	<hr/>
Summe b)	149.262,09	155.306,86
	<hr/>	<hr/>
Summe a) und b)	392.699,38	398.504,05
	<hr/>	<hr/>
8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>1.525,28</u>	<u>0,00</u>

Entwurf

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Darlehenszinsen	50.489,86	56.197,22
Zinsen Verrechnungskonto Stadtkasse	<u>0,00</u>	<u>62,52</u>
	<u>50.489,86</u>	<u>56.259,74</u>
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>-55.837,30</u>	<u>152.620,00</u>
11. <u>Sonstige Steuern</u>		
Kraftfahrzeugsteuer	<u>3.226,15</u>	<u>3.231,90</u>
12. <u>Jahresverlust/-gewinn</u>	<u>-59.063,45</u>	<u>149.388,10</u>
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresverlustes/-gewinnes		
- zum Vortrag auf neue Rechnung	<u>-59.063,45</u>	<u>149.388,10</u>

Entwurf

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

(Fragenkatalog betreffend die Prüfung nach § 53 HGrG nach IDW PS 720)

Vorbemerkung:

Durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27. April 1998 haben sich Gegenstand und Umfang der Prüfung durch den Abschlussprüfer (§ 317 HGB) sowie dessen Berichterstattung (§§ 321 und 322 HGB) geändert. Beides beeinflusst die erweiterte Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers gem. § 53 HGrG. Ein weiterer Anpassungsbedarf für die Prüfung nach § 53 HGrG ergibt sich aus der zwischenzeitlichen Entwicklung im Hinblick auf die Steuerung und Kontrolle der Unternehmen. Diese Überlegungen finden ihre Entsprechung für kommunale Unternehmen, Zweck- und Eigenbetriebe: Auch dort ist das Aufsichtsgremium stärker in die Überwachungsfunktion einzubinden und sind die neuen Prüfungsvorschriften anzuwenden, so dass die Prüfung nach § 53 HGrG ebenso wie bei Bundes- und Landesunternehmen umfassender auszulegen ist.

Für Eigenbetriebe sehen die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften vor, dass die Erweiterungen der Prüfung gem. § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung sind. In diesen Fällen bedarf es daher keiner gesonderten Auftragserteilung durch das zuständige Organ.

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB (IDW PS 340) ist zwar nur für Aktiengesellschaften gesetzlich vorgeschrieben (§ 91 Abs. 2 AktG), doch hat diese Vorschrift ausweislich der Gesetzesbegründung auch für andere Unternehmen Bedeutung. Da es sich hierbei um die Konkretisierung einer Geschäftsführungsverpflichtung handelt, ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen bis hin zum kleinen Eigenbetrieb einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung nach § 53 HGrG ist deshalb auch festzustellen, ob die Werkleitung ein solches System eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer hat nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen am 14. Februar 2000 einen IDW Prüfungsstandard verabschiedet, auf dessen Fragen die nachfolgende Ausarbeitung eingeht.

Der nachfolgende Fragenkatalog wurde terminologisch für den Eigenbetrieb angepasst.

KonTraG = Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
HGrG = Haushaltsgrundsätzegesetz
HGB = Handelsgesetzbuch
IDW = Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Sitz: Düsseldorf)
KFA = Fachausschuss (des IDW) für kommunales Prüfungswesen (ersetzt durch ÖFA)

Fragenkatalog

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Werkleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Antwort
<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Eigenbetriebs?</p>	<p>Die Zuständigkeiten der Organe sind durch die Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Daneben gilt die Dienst- und Geschäftsordnung der Stadt Koblenz.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Geschäftsjahr 2017 fanden fünf Sitzungen des Werkausschusses statt.</p> <p>Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und haben uns vorgelegen.</p>
<p>In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?</p>	<p>Der Werkleiter ist angabegemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.</p>
<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Die Vergütungen der Organmitglieder enthalten keine erfolgsabhängigen Komponenten.</p>

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Antwort
<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Es liegt ein den Bedürfnissen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervor.</p> <p>Eine laufende Überprüfung findet statt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>
<p>Hat die Werkleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Es liegt ein Merkblatt der Stadtverwaltung mit den entsprechenden Hinweisen vor, welches in regelmäßigen Abständen verteilt wird.</p>
<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind in einer Dienstanweisung der Stadt Koblenz vom 14. September 2016 geregelt. Ab dem 1. Juli 2007 ist eine zentrale Vergabestelle im Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Ab dem 1. Januar 2008 ist eine zentrale Beschaffungsstelle eingerichtet, über die im Wesentlichen Büromaterial und allgemeiner Bedarf beschafft wird. Die Kreditvergabe ist der Kämmerei zugeordnet, das Personalwesen obliegt dem Haupt- und Personalamt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Anweisungen nicht eingehalten werden.</p>
<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral im Servicebereich Personal und Organisation. Den Sachbearbeitern stehen Vertragskopien zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt geordnet und zeitnah. Ein Vertragsmanagement wurde im Geschäftsjahr 2012 umgesetzt.</p>

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage	Antwort
<p>Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?</p>	<p>Die Werkleitung erstellt gem. § 15 EigAnVO einen Wirtschaftsplan, der im Werksausschuss beraten und im Stadtrat beschlossen wird. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p>	<p>Die Planabweichungen werden systematisch überprüft und durch vierteljährliche Berichte an das Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz berichtet. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen. Entsprechend den Regelungen der EigAnVO erfolgt bei Bedarf eine Unterrichtung der entsprechenden Gremien (Oberbürgermeister, Werksausschuss).</p>
<p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?</p>	<p>Das Rechnungswesen, bestehend aus Planungswesen, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Entgeltkalkulation, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p>	<p>Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Werkleiter und die Leiterin Rechnungswesen. Nicht benötigte Mittel werden von der Stadtkasse angelegt.</p>
<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Das Finanz- und Cashmanagement erfolgt durch die Stadtkasse. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>

Frage	Antwort
<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Anforderung der laufenden Gebühren und der Grabnutzungsgebühren erfolgt fortlaufend. Zum 1. Januar 2015 wurde eine Anpassung der Gebühren vorgenommen. Die Gebühren werden zeitnah in Rechnung gestellt. Die anzufordernden Entgelte im Betriebszweig Grünflächenwesen werden nach Leistungserbringung fallweise zeitnah in Rechnung gestellt. Die von den städtischen Ämtern zu tragenden Kosten sind in ihrer Höhe im Haushaltsplan der Stadt Koblenz festgesetzt und werden in monatlichen Abschlägen dem Eigenbetrieb gutgeschrieben.</p> <p>Das Mahnwesen wird durch die Stadtkasse durchgeführt und erfolgt entsprechend den zu beachtenden Verwaltungsvorschriften.</p>
<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?</p>	<p>Das Controlling, insbesondere die Überwachung des Wirtschaftsplans wird von der Leiterin Rechnungswesen durchgeführt, entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle Unternehmensbereiche. Zudem wurde das Reporting der Arbeits- und Maschinenstunden durch den Einsatz elektronischer Erfassungsgeräte weiter verbessert.</p>
<p>Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>	<p>Es besteht eine Beteiligung an der Gärtnereieinkaufsgenossenschaft, Koblenz, in Höhe von nominal 3 TEUR. Eine gesonderte Steuerung und/oder Überwachung ist auf Grund der Höhe der Beteiligung nicht erforderlich.</p>

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Frage	Antwort
<p>Hat die Werkleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die Werkleitung hat Instrumente eines institutionalisierten Risikomanagementsystems eingerichtet. Dieses System ist geeignet bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.</p>
<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Im kaufmännischen Bereich orientieren sich die Frühwarnsignale an der Überwachung der Plan-Ist-Abweichungen bei der Abwicklung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden die Anzahl der Einäscherungen wöchentlich und die Bestattungszahlen monatlich überwacht.</p> <p>Zur Mitarbeiterereinsatzplanung sowie Überwachung der Stunden wurde ab 2010 die elektronische Zeiterfassung der Mitarbeiter über Handhelds eingeführt und wird stetig weiterentwickelt.</p> <p>Im technischen Bereich sind insbesondere die Führung einer aktuellen Baumbestandsdatei, sowie die Vorschriften der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zu nennen.</p> <p>Darüber hinaus sind im Grünflächeninformationssystem alle städtischen Grün- und Freiflächen erfasst, die regelmäßig aktualisiert werden.</p> <p>Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen.</p>
<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Für die Berichterstattung an das Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz sind Festlegungen getroffen. Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.</p>

Frage	Antwort
Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden durch die Werkleitung kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Entwurf

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Frage	Antwort
<p>Hat die Werkleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Derartige Finanzinstrumente werden vom Eigenbetrieb nicht eingesetzt.</p>
<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Entfällt</p>

Frage	Antwort
<p>Hat die Werkleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf</p> <p>Erfassung der Geschäfte</p> <p>Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</p> <p>Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</p> <p>Kontrolle der Geschäfte?</p>	Entfällt
<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	Entfällt
<p>Hat die Werkleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	Entfällt
<p>Ist die unterjährige Unterrichtung der Werk-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	Entfällt

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Frage	Antwort
<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Prüfungen erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</p>
<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Eigenbetrieb? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	<p>Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.</p>
<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Die Prüfungen erstrecken sich auf den durch die Stadtkasse abgewickelten Zahlungsverkehr und auf das Anordnungswesen des Eigenbetriebs. Bei Auftragsvergaben erfolgt eine durchgängige Prüfung, die durch formlose Vermerke auf den entsprechenden Unterlagen dokumentiert wird. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamts erfolgt allgemein im Rahmen der Bestätigung der Haushaltsrechnung der Stadt.</p>
<p>Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p>	<p>Nein</p>
<p>Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p>	<p>Entfällt</p>

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Antwort
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmung der Überwachungsorgane wurde im Rahmen der Regelungen der Betriebsatzung eingeholt.
Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder Überwachungsorgane.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

Frage	Antwort
<p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p>	<p>Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2017 bezogen sich auf den Fuhrpark sowie auf Friedhofsanlagen.</p> <p>Die Finanzierung von Investitionen ist Bestandteil der Vermögens- und Finanzplanung i. R. des Wirtschaftsplans.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p>	<p>Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>
<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p>	<p>Eine Überwachung der Investitionen erfolgt. Abweichungen werden bei der Plan-Ist-Abweichung analysiert.</p>
<p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p>	<p>Nein</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>	<p>Nein</p>

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

Frage	Antwort
Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Eine grundsätzliche Überprüfung des Vergabewesens wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz durchgeführt.
Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt. Die Kämmerei übernimmt diese Aufgabe für Geldanlagen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Antwort
<p>Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?</p>	<p>Dem Werkausschuss wird im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.</p> <p>Das Beteiligungscontrolling erhält Quartalsberichte.</p>
<p>Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?</p>	<p>Die Berichte an den Werkausschuss und an das Beteiligungscontrolling vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und dessen Betriebszweige.</p>
<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p>	<p>Der Werkausschuss ist nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet worden.</p> <p>Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.</p>
<p>Zu welchen Themen hat die Werk-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p>	<p>Entfällt</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	<p>Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.</p>

Frage	Antwort
Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung.
Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte haben sich nicht ergeben.

Entwurf

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Antwort
Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nichtbetriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Der neue Friedhof Güls wurde nicht zur Belegung freigegeben. In 2005 wurden die bis dahin getätigten Investitionen in Höhe von rd. 146 TEUR abgeschrieben. Auf Grund gegenüber dem Vorjahr unveränderter Verhältnisse wird das nicht genutzte Grundstück unverändert mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.
Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

Frage	Antwort
<p>Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?</p>	<p>Vgl. Vermögenslage - Grünflächenwesen - S. 15 und Vermögenslage - Bestattungswesen - S. 24.</p> <p>Der Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße, der für die Jahre 2019 bis 2020 geplant ist, soll über Kredite des Betriebszweigs „Bestattungswesen“ finanziert werden.</p>
<p>Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?</p>	<p>Entfällt, es liegt kein Konzern vor.</p>
<p>In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	<p>Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2017 rd. 76,3 TEUR für die Unterhaltung der Kriegsgräber vom Land Rheinland-Pfalz erhalten.</p>

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Frage	Antwort
Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Die Eigenkapitalquote des Betriebszweigs Grünflächenwesen beträgt 46,7 %, die des Betriebszweigs Bestattungswesen 90,9 % (unter Einbeziehung des Rechnungsabgrenzungspostens).
Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar?	Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Antwort
Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs nach Segmenten zusammen?	Vgl. Ertragslage - Grünflächenwesen - S. 12 und Ertragslage - Bestattungswesen - S. 21
Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Nein
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Nein
Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Antwort
<p>Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?</p>	<p>Für das als Profit-Center geführte Krematorium ergibt sich - isoliert betrachtet - ein Jahresfehlbetrag. Das Krematorium ist in den Betriebszweig Bestattungswesen integriert.</p>
<p>Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?</p>	<p>Es besteht auch für das Krematorium ein intensives Kostencontrolling und ein technisches Controlling über einen langfristigen Wartungsplan.</p> <p>Darüber hinaus werden über das Berichtswesen für die Betriebszweige regelmäßig Planabweichungen aufgezeigt, um die Verluste zu begrenzen. Öffentlichkeitsarbeit und eine Ausweitung des Angebots sollen die Einnahmesituation verbessern.</p>

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Antwort
Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Für 2017 ergibt sich beim Betriebszweig Grünflächen- und beim Betriebszweig Bestattungswesen jeweils ein Jahresüberschuss.
Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern?	Weiterentwicklung der gezielten Einsatzplanung und quartalsweisen Auswertung der Arbeitserfassung über Handhelds und damit Steuerung des Personal- und Maschineneinsatzes zwischen den Betriebszweigen. Dies trägt seit 2011 zum Erreichen des Betriebsergebnisses bei.

Entwurf

Jahre	Zuführungen						Aufösungen						Restbuchwert			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	
	31.12.2016	Euro	Euro	Euro	31.12.2017	31.12.2016	Euro	Euro	Euro	31.12.2016	Euro	Euro	31.12.2016	Euro	31.12.2016	Euro
1997	1.586.882,80	0,00	1.586.882,80	0,00	1.586.882,80	1.586.882,80	0,00	1.586.882,80	0,00	1.586.882,80	0,00	0,00	0,00	0,00	281.574,61	0,00
1998	1.454.769,80	0,00	0,00	1.454.769,80	1.173.195,19	1.173.195,19	39.871,56	0,00	1.213.066,75	0,00	241.703,05	241.703,05	241.703,05	281.574,61	281.574,61	0,00
1999	1.493.800,10	0,00	0,00	1.493.800,10	1.159.182,57	1.159.182,57	42.236,54	0,00	1.201.419,11	0,00	292.380,99	292.380,99	292.380,99	334.617,53	334.617,53	0,00
2000	1.436.198,25	0,00	0,00	1.436.198,25	1.109.206,36	1.109.206,36	37.597,08	0,00	1.146.803,44	0,00	289.394,81	289.394,81	289.394,81	326.991,89	326.991,89	0,00
2001	1.422.810,90	0,00	0,00	1.422.810,90	1.071.262,95	1.071.262,95	36.936,75	0,00	1.108.199,70	0,00	314.611,20	314.611,20	314.611,20	351.547,95	351.547,95	0,00
2002	1.236.350,11	0,00	0,00	1.236.350,11	855.815,11	855.815,11	34.652,00	0,00	890.467,11	0,00	345.883,00	345.883,00	345.883,00	380.535,00	380.535,00	0,00
2003	1.290.790,09	0,00	0,00	1.290.790,09	908.259,02	908.259,02	33.394,57	0,00	941.653,59	0,00	349.136,50	349.136,50	349.136,50	382.531,07	382.531,07	0,00
2004	1.237.121,24	0,00	0,00	1.237.121,24	818.366,23	818.366,23	34.045,38	0,00	852.411,61	0,00	384.709,63	384.709,63	384.709,63	418.755,01	418.755,01	0,00
2005	1.121.952,33	0,00	0,00	1.121.952,33	726.664,71	726.664,71	30.553,54	0,00	757.218,25	0,00	364.734,08	364.734,08	364.734,08	395.287,62	395.287,62	0,00
2006	1.198.874,59	0,00	0,00	1.198.874,59	778.217,57	778.217,57	30.708,92	0,00	808.926,49	0,00	389.948,10	389.948,10	389.948,10	420.657,02	420.657,02	0,00
2007	1.084.565,86	0,00	0,00	1.084.565,86	634.589,20	634.589,20	31.481,33	0,00	666.070,53	0,00	418.495,33	418.495,33	418.495,33	449.976,66	449.976,66	0,00
2008	1.228.652,82	0,00	0,00	1.228.652,82	655.204,02	655.204,02	72.800,45	0,00	728.004,47	0,00	500.648,35	500.648,35	500.648,35	573.448,80	573.448,80	0,00
2009	1.212.877,00	0,00	0,00	1.212.877,00	589.032,30	589.032,30	73.629,03	0,00	662.661,33	0,00	550.215,67	550.215,67	550.215,67	623.844,70	623.844,70	0,00
2010	1.194.866,38	0,00	0,00	1.194.866,38	485.377,45	485.377,45	69.339,64	0,00	554.717,09	0,00	640.149,29	640.149,29	640.149,29	709.488,93	709.488,93	0,00
2011	1.170.508,99	0,00	0,00	1.170.508,99	406.519,47	406.519,47	67.753,23	0,00	474.272,70	0,00	696.236,31	696.236,31	696.236,31	763.989,54	763.989,54	0,00
2012	1.182.096,19	0,00	0,00	1.182.096,19	336.225,60	336.225,60	67.245,12	0,00	403.470,72	0,00	778.625,47	778.625,47	778.625,47	845.870,59	845.870,59	0,00
2013	1.246.479,91	0,00	0,00	1.246.479,91	287.285,96	287.285,96	71.821,49	0,00	359.107,45	0,00	887.372,46	887.372,46	887.372,46	959.193,95	959.193,95	0,00
2014	1.177.277,15	0,00	0,00	1.177.277,15	197.269,68	197.269,68	65.756,56	0,00	263.026,24	0,00	914.250,91	914.250,91	914.250,91	980.007,47	980.007,47	0,00
2015	1.285.213,84	0,00	0,00	1.285.213,84	145.296,42	145.296,42	72.648,21	0,00	217.944,63	0,00	1.067.269,21	1.067.269,21	1.067.269,21	1.139.917,42	1.139.917,42	0,00
2016	1.237.825,49	0,00	0,00	1.237.825,49	67.414,39	67.414,39	67.414,39	0,00	134.828,78	0,00	1.102.996,71	1.102.996,71	1.102.996,71	1.170.411,10	1.170.411,10	0,00
2017	0,00	1.175.916,05	0,00	1.175.916,05	0,00	0,00	66.920,27	0,00	66.920,27	0,00	1.108.995,78	1.108.995,78	1.108.995,78	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	25.499.913,84	1.175.916,05	1.586.882,80	25.088.947,09	13.991.267,00	13.991.267,00	1.046.806,06	1.586.882,80	13.451.190,26	1.586.882,80	11.637.756,85	11.637.756,85	11.637.756,85	11.508.646,86	11.508.646,86	0,00

Entwurf

Versicherungsbestand 2017

1. Betriebszweig Grünflächenwesen

Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungssumme
Adamsstr. 7 Lager und Arbeitsunterkunft	Feuer-Gebäude	Provinzial	210.500,00 €
	Feuer-Inhalt	Provinzial	100.500,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt EC	Feuerschadengemeinschaft Generali / Gothaer	
Beatusstr. 35 Gewächshäuser u.a.	Feuer-Gebäude	Provinzial	356.115,00 €
	Feuer-Inhalt EC	Provinzial Generali / Gothaer	160.500,00 €
Beatusstr. 35 Gewächshäuser u.a.	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft	
Bedachungsmaterial, Kulturen, Konstruktion, Maschinen	Hagel, Sturm, Feuer und Technik	Gartenbau- Vers.	632.850,00 €
Beatusstr.35 Belegschaftsgebäude	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft	
Bundesstr. 42 Baumschule Niederberg	Feuer-Gebäude	Provinzial	55.000,00 €
	Feuer-Inhalt	Provinzial	60.000,00 €
	EC	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft Feuerschadengemeinschaft	
Kfz-Versicherung	Kfz-Versicherung	GVV	unbegrenzt
alle Mitarbeiter	gesetzliche Haftpflichtansprüche, Kfz-Schäden, Rabattverlust, Sach- folgekosten, Sachschäden	GVV	unbegrenzt
alle Mitarbeiter	Vermögenseigenschaden	Zurich	100.000,00 €
alle Mitarbeiter	Strafrechtsschutz	ÖRAG	2.000.000,00 €
a) 1 PenPC Motion b) 4 Trimble Nomad Pocket PC	Elektronikversicherung	Provinzial	20.000,00 €
Gebäudehaftpflicht	Haftpflicht	GVV	

Entwurf

2. Betriebszweig Bestattungswesen

Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungs- summe
Alter Weg, Friedhofshalle Horchheim	Feuer-Gebäude	Provinzial	295.500,00 €
	Feuer-Inhalt	Provinzial	3.500,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt Leitungswasser etc.	Feuerschadengemeinschaft Generali / Gothaer	
Alter Weg, Sozialgebäude Horchheim	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft	61.500,00 €
	Feuer-Gebäude	Provinzial	3.000,00 €
	Feuer-Inhalt Leitungswasser etc.	Provinzial Generali / Gothaer	
Am Mühlbach, Friedhofshalle Güls	Feuer-Gebäude	Provinzial	474.500,00 €
	Feuer-Inhalt	Provinzial	20.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt Leitungswasser etc.	Feuerschadengemeinschaft Generali / Gothaer	
Am Petersberg, Friedhofshalle Lützel	Feuer-Gebäude	Provinzial	352.500,00 €
	Feuer-Inhalt	Provinzial	31.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt Leitungswasser etc.	Feuerschadengemeinschaft Generali / Gothaer	
Beatusstr. 35, Belegschaftsgebäude	Feuer-Gebäude	Provinzial	241.500,00 €
	Feuer-Inhalt	Provinzial	23.000,00 €
	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
Beatusstr. 35-45, Friedhofshalle 1	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	2.100.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Provinzial	
	Feuer-Inhalt Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft Provinzial	106.000,00 €
Beatusstr. 35, Werkstattgebäude u. Halle	Feuer-Gebäude	Provinzial	539.000,00 €
	Feuer-Inhalt	Provinzial	98.500,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt Leitungswasser etc.	Feuerschadengemeinschaft Generali / Gothaer	
Beatusstr. 37, Verwaltungsgebäude u. Pergola	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	1.136.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt Feuer-Inhalt	Provinzial Feuerschadengemeinschaft	1.219.500,00 €
Bienhornhöhe, Friedhofshalle Pfaffendorf neu	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	246.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt Feuer-Inhalt	Provinzial Feuerschadengemeinschaft	6.000,00 €

Entwurf

Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungs- summe
Bubenheimer Weg, Friedhofshalle Bez.Metternich	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	269.500,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	14.000,00 €
Bubenheimer Weg 90, Krematorium	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	4.068.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	201.779,00 €
Büngertsweg, Aussegnungshalle Wallersheim	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	12.783,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
Hüberlingsweg, Hauptfriedhof Halle 2	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	2.580.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	70.500,00 €
Im Flürchen, Friedhofshalle Arenberg	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	187.500,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	12.000,00 €
Kirchhofsweg, Friedhofshalle Niederberg	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	59.500,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	2.500,00 €
Kolonnenweg, Friedhofshalle Asterstein	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	174.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	8.000,00 €
Kurfürst-Schönborn-Str., Friedhofshalle Kesselheim	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	183.500,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	7.000,00 €
Malterstr., Aussegnungshalle Bubenheim	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	8.488,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	1.500,00 €
	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	

Entwurf

Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungs- summe
Mauritiusstr., Friedhofshalle Rübenach	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	556.500,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	16.000,00 €
Ritterstr., Friedhofshalle Pfaffendorf alt	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	238.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	24.000,00 €
Trifter Weg, Friedhofshalle Metternich alt.	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	137.500,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	8.000,00 €
Untersdorfstr., Friedhofshalle Arzheim	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	382.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	12.500,00 €
Untermarkstr., Friedhofshalle Lay	Feuer-Gebäude	Provinzial	181.000,00 €
	Feuer-Inhalt	Provinzial	7.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Feuerschadengemeinschaft	
Vor dem Sauerwassertor, Friedhofshalle Ehrenbreitstein	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	112.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	3.000,00 €
Waldweg, Friedhofshalle Stolzenfels	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	134.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	7.500,00 €
Wallerheimer Weg, Friedhofshalle Neuendorf	Leitungswasser etc.	Generali / Gothaer	
	Feuer-Gebäude	Provinzial	174.000,00 €
	Feuer-Gebäude	Feuerschadengemeinschaft	
	Feuer-Inhalt	Provinzial	7.000,00 €
alle Kfz	Kfz-Versicherung	GVV	unbegrenzt

Entwurf

Wagnis	Zweig	Versicherer	Versicherungssumme
alle Mitarbeiter	gesetzliche Haftpflichtansprüche, Kfz-Schäden, Rabattverlust, Sach- folgekosten, Sachschäden	GVV	unbegrenzt
alle Mitarbeiter	Vermögenseigenschaden	Zurich	100.000,00 €
alle Mitarbeiter	Strafrechtsschutz	ÖRAG	2.000.000,00 €
Gebäude	Gebäudehaftpflicht	GVV	

Entwurf

Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.